

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steierm. Landtages am 30. November 1872.

Inhalt:

Mittheilung des Obmannes des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Zurückziehung des Berichtes dieses Ausschusses über die Einhebung der Bezirks- und Gemeinde-Umlagen (Beilage Nr. 83).
Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.

Anmeldung einer Interpellation vom Abg. Seidl, betreffend die Regulirung des Pöchnitzer Flusses.

Annahme der Anträge:

1. des Straßen-Ausschusses:

betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Mauthgebühr für die Benützung der über den Savefluß bei Lichtenwald zu erbauenden Brücke — Annahme des Schlußartikels, Titels und Einganges des Gesetzentwurfes — (Beilage Nr. 82); *)

2. des Unterrichts-Ausschusses:

bezüglich der Regierungsvorlage über die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscassa (Beilage Nr. 90).

3. des Finanz-Ausschusses:

a) über den Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1873 Cap. I, II und III, Titel 5 — sowie Cap. VI, Titel 1—4 und über die einschlägigen Stellen des Rechenschafts-Berichtes — Erledigung mehrerer Petitionen — (Beilage Nr. 99 und 97).

b) über die Reorganisirung des landschaftlichen Bauamtes (Beilage Nr. 29);

c) über die Petition des steiermärkischen Lehrerbundes um Abänderung der §§. 18, 19, 28 und 81 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 und der §§. 4 und 12 des Gesetzes vom 13. October 1870 — Generaldebatte und Specialdebatte über die Majoritätsanträge — (Beilage Nr. 93).

6 Beilagen: Nr. 36, 90, 29, 99, 97, 93.

*) Diese Beilage wurde schon dem stenographischen Protokolle der 11. Sitzung beigelegt.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freih. v. Zischof, v. Miller.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig.

Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Schriftführer Freih. v. Zischof liest dasselbe. Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll der 9. Sitzung.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu dem Voranschlage des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1873. (Beilage Nr. 102.)

Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses bezüglich des von dem Herrn Abg. Baron v. Washington eingebrachten Antrages, die Aufhebung des Salzmonopols betreffend. (Beilage Nr. 103.)

Der Obmann des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Dem h. Hause wurde der Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Bemessung und Einhebung der Bezirks- und Gemeinde-Umlagen, vorgelegt. (Beilage Nr. 83.)

In Folge des vom h. Hause in der gestrigen Sitzung gefaßten Beschlusses, daß das Gesetz vom 4. Februar 1870, betreffend die Beiträge für die Bezirkskosten zu dem Bezirksfonde aufrecht erhalten bleibt, findet der Ausschuss in Gemeinde-Angelegenheiten sich bewogen, diese Vorlage zurückzuziehen und eine Vorlage über diesen Gegenstand dem h. Hause vorzulegen. Ich bitte das h. Haus, dies zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen.

Landeshauptmann: Das h. Haus wird keine Einwendung gegen die Zurückziehung der Vorlage und gegen die Einbringung einer neuen Vorlage als Konsequenz des gestern gefaßten Beschlusses erheben. (Zustimmung.)

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben, u. zw.:

„Petition des Bezirks-Ausschusses Murau um Abänderung der Straßengesetze.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Böß.)

Ich werde diese Petition dem Straßen-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Gemeinderath Graz um Aenderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)

Ich werde diese Petition dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Windischgraz, dann der Gemeinden Windischgraz, Mifling, St. Ilgen, St. Veit, St. Nikolai, Golavabuka, St. Martin, Lahen, Altenmarkt, Sielle, Raßwald, St. Johann, Ditschnigberg, Verhe und Podgorje, betreffend die Herstellung einer Locomotiv-Eisenbahn von Knittelfeld durch das Lavantthal über Unter-Drauburg, Rohitsch nach Krapina und über Zapresic nach Novi zum Anschlusse an die bosnisch-türkischen Eisenbahnen.“ (Ueberreicht durch Abg. Lohninger.)

„Petition der Marktgemeinde Obdach, betreffend die Herstellung einer Locomotiv-Eisenbahn von Knittelfeld durch das Lavantthal über Unter-Drauburg nach Krapina und über Zapresic nach Novi zum Anschlusse an die bosnisch-türkischen Eisenbahnen.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Fleckh.)

Ich werde diese beiden Petitionen dem Finanz-Ausschusse nomine Rechenschaftsbericht zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des alp- und forstwirthschaftlichen Vereins für Steiermark um Gewährung einer Jahres-Subvention.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilsberg.)

„Petition des Studenten-Unterstützungs-Vereins am k. k. zweiten Staats-Gymnasium in Graz um eine Subvention.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilsberg.)

„Petition der honorirten Docenten der technischen Hochschule in Graz um Gewährung eines Theuerungsbeitrages.“ (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schloffer.)

„Petition des Friedrich Kramer, quiescirteter Landesgerichts-Secretär, um Belohnung für seinen bei Redaction der steierm. Gesessammlung im Interesse der h. Landesvertretung bewährten besonderen Eifer.“ (Ueberreicht durch Abg. Pauer.)

Ich werde diese vier Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Der Finanz-Ausschuss hält Nachmittag $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung sind: Rechnungsabchlüsse der Landesfonde, — Umbau des landwirtschaftlichen Theaters, — Bau der technischen Hochschule.

Von dem Herrn Abgeordneten Seidl wurde mir eine Interpellation an den Herrn Regierungsvertreter angekündigt, betreffend die Regulirung des Pödniger Flusses.

Ich werde dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Stellung seiner Interpellation in der nächsten Sitzung ertheilen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über den

Bericht des Straßen-Ausschusses, betreffend die Bewilligung der Einhebung einer Mauthgebühr für die Benützung der über den Savefluß bei Richtenwald zu erbauenden Brücke.

(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Conrad** (von der Tribune): Bei der kurzen Spanne Zeit, die uns noch zugemessen ist, will ich mich unmittelbar in medias res begeben. Das h. Haus wird sich erinnern, daß die Art. I und II bereits angenommen worden sind und daß es sich nur darum handelt, die Art. IV und V deswegen zu eliminiren, weil die Bestimmungen dieser Artikel von dem Herrn Regierungsvertreter beanständet wurden, und deshalb die Sanction des ganzen Gesetzes möglicher Weise in Frage gestellt sein könnte, daher die Bevölkerung, welche auf die Erbauung dieser Brücke sehnüchtig wartet, abermals für ein Jahr, wenigstens bis zur nächsten Session um die Wohlthat dieser Brücke gebracht würde.

Der Sonder-Ausschuß hat sich der Stichhaltigkeit dieser Einwendung nicht verschlossen und erlaubt sich dem h. Hause den Antrag zu stellen: Es sei im Art. III nach den Worten „welchen die künftige Erhaltung derselben“, einzuschalten: „nach Maßgabe der Gesetze“; dagegen das Citat „Art. IV“ auszulassen. Die Art. IV und V wären ebenfalls wegzulassen und das Gesetz sogleich mit der gewöhnlichen Schlußklausel „Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister des Innern beauftragt“ — zu schließen. Art. III würde demnach lauten:

„Nach Ablauf von 50 Jahren sind die Bau-Unternehmer oder deren Rechtsnachfolger verpflichtet, die Brücke an denjenigen, welchem die künftige Erhaltung derselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze obliegen wird, unentgeltlich in gutem Bauzustande zu übergeben.“

Dadurch wird allen Besorgnissen um so mehr Rechnung getragen, als sich damit auf die Gesetze bezogen wird, welche überall, wo sie bestehen, Geltung haben, und die Einweisung auf ein anderes Kronland wird dadurch vermieden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung, u. z. zuerst über Art. III in der Fassung wie er jetzt lautet:

„Nach Ablauf von 50 Jahren sind die Bau-Unternehmer oder deren Rechtsnachfolger verpflichtet, die Brücke an denjenigen, welchem die künftige Erhaltung derselben nach Maßgabe der bestehenden Gesetze obliegen wird, unentgeltlich in gutem Bauzustande zu übergeben.“

Ich bitte jene Herren, welche diesen Artikel in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht).

Art. III. ist angenommen.

Die Art. IV und V sind vom Ausschusse zurückgezogen worden und können daher nicht mehr in die Berathung gezogen werden, es müßte denn ein Mitglied dieses h. Hauses dieselben aufnehmen. (Nach einer Pause:) Da dies nicht der Fall ist, so entfällt hierüber die Discussion und als Art. IV wäre der Schlußsatz aufzunehmen:

„Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister des Innern beauftragt.“

(Dieser Artikel wird ohne Debatte angenommen.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Conrad** (liest Titel und Eingang des Gesetzes aus Beilage Nr. 82.)

(Dieselben werden angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die Regierungs-Vorlage, Beilage Nr. 36, betreffend die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscassa.“

(Beilage Nr. 90.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Bretschko** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, über die Regierungs-vorlage, Beilage Nr. 36, den Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten, betreffend die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscassa, zum Vortrage zu bringen.

(Liest den Bericht des Ausschusses aus der Beilage Nr. 90.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte. Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Specialdebatte.

(Das Gesetz wird ohne Debatte unverändert nach dem Ausschlußantrage angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Landesfondes für das Jahr 1873, Beil. 4, Cap. I, II und III, Titel 5, über den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Reorganisation des l. Bauamtes, Beil. Nr. 29, und über Theile des Rechnungsschaftsberichtes.

(Beilage Nr. 99.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Muschler** (von der Tribune): Hohes Haus! Die Anträge des Finanz-Ausschusses betreffen die Capitel I. „Landesvertretung“; ferner Capitel II „Landesverwaltung“ und einem Theil des III Capitels, Titel 5 „Feuerwache“, endlich verschiedene einschlägige Stellen des Rechnungsschaftsberichtes und die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 29), wegen Organisation des landschaftlichen Bauamtes.

Bei Capitel I wird beantragt, die Rubriken I bis VII mit der Summe von 18.000 fl., da keine Bedeckung hierfür vorhanden ist, als Abgang nach dem Voranschlage einzustellen.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Bei Capitel II „Landesverwaltung“, wird als ordentliches Erforderniß einzustellen beantragt:
Rubr. I. Funktionsgebühren, Besoldungen etc.

1. Centralleitung:

Funktions-Gebühren des Landes-
hauptmannes und der Landes-
Ausschüsse . . . 18.600 fl.
Gehalte 5.700 „

zusammen 24.300 fl.

2. Buchhaltung: Gehalte und Diurnen 25.817 „

3. Obereinnehmeramt: Gehalte . . 11.800 „

4. Bauamt 18.338 fl.

Hiezu Personalzulage des

Ingenieurs Zeichmeister 300 „
zusammen 18.638 „

Hiezu ist zu bemerken, was in dem Rechenschaftsberichte (Pag. 86) enthalten ist, daß der Landes-Ausschuß sich genöthigt sah, dem Ingenieur Zeichmeister, welcher einen Gehalt von 1200 fl. bezieht, eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 300 fl. in der Weise zu bewilligen, daß ihm dieselbe so lange verbleibt, bis er in die Gehaltsstufe von 1800 fl. vorrückt, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe nach Kärnten mit dem Gehalte von 1800 fl. kommen sollte. Um nun diesen tüchtigen Beamten nicht zu verlieren, ist der Landes-Ausschuß darauf eingegangen, daher sich das Erforderniß gegen das Präliminare um 300 fl. bei der Post 4 „Bauamt“ erhöht und daher mit dem Betrage von 18.638 fl. einzustellen beantragt wird.

(Bei der Abstimmung wird Rubrik I mit den Posten 1 bis 4 in dem Betrage von 80.555 fl. angenommen.)

Da diese Posten bereits angenommen sind, so dürfte die von dem Landes-Ausschuße beantragte Resolution:

- a) „Die vom Landes-Ausschuße verfügte Bewilligung einer in die Pension einrechenbaren Personalzulage per 300 fl. zu dem Gehalte des Ingenieurs Zeichmeister bis zu dessen Vorrückung in eine Gehaltsstufe per 1800 fl. werde genehmigt“

als angenommen anzusehen sein. (Zustimmung.)

Die Posten:

5. Gebäude-Inspection: Gehalte und

Diurnen 2.738 fl.

6. Hilfsämter: Gehalte und Diurnen 9.971 „

bleiben unverändert.

(Dieselben werden ohne Debatte angenommen und somit die Rubrik I im Gesamtbetrage von 93.264 fl. eingestellt.)

Dem h. Hause wurde vom Landes-Ausschuße eine Vorlage, die Reorganisirung des landschaftlichen Bau-

amtes betreffend, unter Nr. 29 der Beilagen vorgelegt. In dieser Vorlage wird vom Landes-Ausschuße ausgeführt, daß die Geschäfte des landschaftlichen Bauamtes sich in der letzten Zeit ungeheuer vermehrt haben, besonders durch die vielen Straßenbauten und durch die täglich neuhinzutretenden Bahnhof-Zufahrtstraßen. Der Landes-Ausschuß glaubt daher, daß eine Vermehrung des Personales des Bauamtes nothwendig sei und beantragt solche dadurch, daß die Ingenieursposten um einen vermehrt werden und ein neuer Adjunkt angestellt werde. Ferner hält der Landes-Ausschuß dafür, daß die Gehalte der landschaftlichen Bauamtsbeamten zu gering bemessen seien. Er beruft sich in dieser Hinsicht auf die schon oft constatirte Thatsache, daß der rapide Aufschwung in allen Industrie- und Productionszweigen insbesondere in der Richtung der Eisenbahnbauten die Nachfrage nach Technikern von Jahr zu Jahr steigert und denselben reichliche Gelegenheit bietet, auf Dienstplätzen ein Unterkommen zu finden, deren Entlohnung jene der bautechnischen Organe des Landes weit hinter sich zurückläßt. Dies hat sogar die bedauerliche Folge gehabt, daß gegenwärtig trotz des dringenden Bedürfnisses nicht einmal sämtliche Dienststellen des Bauamtes besetzt sind, weil die Ausschreibung einer Adjunktenstelle erfolglos geblieben ist und jene einer erledigten Ingenieurstelle wegen voraussichtlicher Erfolglosigkeit und in Gewärtigung baldiger Gehaltserhöhung unterlassen wurde.

Da jedoch vom h. Hause in einer der letzten Sitzungen beschlossen wurde, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Bezirksstraßen erster Classe ganz in die Obforge des Landes zu nehmen seien und wenn dieses der Fall sein sollte, ohnehin eine neue Organisirung des Bauamtes, eine Vermehrung der Posten und eine damit verbundene Gehaltserhöhung nothwendig sein wird, so beantragt der Finanz-Ausschuß, auf die vom Landes-Ausschuße beantragte Reorganisirung des landschaftlichen Bauamtes werde derzeit nicht eingegangen, beantragt aber zugleich, um die bisher angestellten Beamten in seinem Dienste zu erhalten, die Gehalte der derzeit angestellten Beamten zu erhöhen. Er empfiehlt daher folgende Resolution dem h. Hause zur Annahme:

- c) „In die vom Landes-Ausschuße beantragte Reorganisirung des landschaftl. Bauamtes werde derzeit nicht eingegangen, doch werde dem Landes-Ausschuße für das Jahr 1873 ein in das außerordentliche Erforderniß einzustellender Betrag per 3000 fl. zur Verfügung gestellt, um selben nach Bedarf zur besseren Dotirung der Arbeitskräfte im landschaftl. Bauamte zu verwenden.“

(Diese Resolution wird hierauf angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht (Pag. 87) enthält außer dem, was ich schon bemerkt habe, noch Nachstehendes: (Liest den betreffenden Passus Seite 87 des Rechenschafts-Berichtes.)

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

- b) „Die weiteren in dem Rechenschaftsberichte erwähnten Verfügungen des Landes-Ausschusses wegen Anweisungen von Zahlungen für Erhaltungsarbeiten, Reparaturen u. durch das landschaftl. Bauamt, werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“ (Dieser Antrag wird angenommen.)

Die Rubriken II. Löhnungen	4704 fl.
„ III. Livree und Montur	632 „
„ IV. Zufällige Remunerationen und Aushilfen	1340 „
„ V. Diäten und Reisekosten	440 „

sind unverändert nach dem Präliminare.

Bei Rubrik VI:

Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben:

1. Pensionen der Beamten und Diener mit Rücksicht auf die in der Sitzung am 25. November 1872 beschlossene Erhöhung der Pension des Josef Wetzelmayer um 50 fl.	22.417 fl.
2. Pensionen der Witwen	6.751 „
3. Erziehungsbeiträge	139 „
4. Provisionen (mit Rücksicht auf die am 25. November beschlossene Erhöhung der Provision für Anna F a ß l um 13 fl.	310 „
5. Gnadengaben	3.542 „
6. Abfertigungen und Sterbquartale	300 „

ergibt sich bei Post 1 eine kleine Erhöhung mit Rücksicht auf die in der Sitzung am 25. November 1872 beschlossene Erhöhung der Pension des Josef Wetzelmayer um 50 fl.,

ebenso bei der Post 4 mit Rücksicht auf die am 25. November beschlossene Erhöhung der Provision für Anna F a ß l um 13 fl.

Die Rubrik VI beträgt daher zusammen	33.459 fl.
Die Rubriken VII. Amts- und Kanzlei-Erfordernisse	6.500 „
„ VIII. Beleuchtung und Heizung	2.000 „
„ IX. Gebäude-Erhaltung	1.400 „
„ X. Häusererfordernisse	1.700 „

bleiben unverändert.

Bei Rubrik XI „Inventar“ wurde nach vorläufiger Erhebung in der Buchhaltung beschlossen, den Betrag von 1600 fl. 1200 fl. herabzusetzen.

Die Rubriken XII Steuern	2.734 fl.
und Rubrik XIV	100 „

bleiben unverändert.

Rubrik XIII entfällt, da die diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben in den betreffenden einzelnen Rubriken eingestellt worden sind.

(Bei der Abstimmung werden hierauf die Rubriken II bis XIV und die Totalsumme des ordentlichen Erfordernisses mit 149.437 fl. angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum außerordentlichen Erfordernisse:

Rubrik I. Zheuerungsbeiträge für die Beamten und Diener pro 1873:	
1. bei der Centralleitung	860 fl.
2. bei der Buchhaltung	3910 „
3. beim Obereinnehmeramt	2060 „
4. beim Bauamt	2810 „
5. bei der Gebäude-Inspection	340 „
6. bei den Hilfsämtern	1520 „
7. bei den Löhnungen	936 „
zusammen	12.436 fl.

„ II. Zur besseren Dotirung der Beamten des landschaftl. Bauamtes pro 1873	3000 „
„ III. Zur Aufbesserung der Bezüge der Diurnisten pro 1873	700 „

deren Verwendung dem Landes-Ausschusse überlassen wird.

Hiedurch findet die Petition Nr. 78 ihre Erledigung.

Bezüglich Rubrik III ist zu bemerken, daß von Seite der Diurnisten eine Petition vorgelegt wurde, worin sie mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Gehalte der Beamten durch Bewilligung von Zheuerungsbeiträgen erhöht worden sind, und daß die gleichen Gründe der Zheuerung auch bei den Diurnisten Platz greifen, und daß sie, als die geringst Besoldeten, im erhöhten Maße von der Zheuerung getroffen werden, bitten, daß ihnen auch eine Aufbesserung gewährt werde. Der Finanz-Ausschuß hat sich daher veranlaßt gesehen, den Betrag von 700 fl. ins Präliminare zur Aufbesserung der Gehalte der Diurnisten einzustellen, deren Verwendung dem Landes-Ausschusse überlassen bleibt.

Abg. Freih. v. **Walterskirchen** (L. u. G. Bruck): Ich glaube, wir könnten mit Berücksichtigung der anderen Posten, die wir bewilliget haben, für die Aufbesserung der Gehalte der Diurnisten eine etwas größere Summe bewilligen. Es sind 22 Diurnisten, und da vertheilen sich die 700 fl. so, daß auf Einen 4 $\frac{3}{10}$ kr. kommen. Das ist eine so geringe Summe, die ihren Bedürfnissen kaum entsprechen wird. Man muß nur bedenken, daß seit

30 Jahren die Bezüge unverändert sind und daß von sehr vielen Diurnisten Vorkenntnisse verlangt werden, die beinahe das Ausmaß desjenigen erreichen, was von den definitiv Angestellten verlangt wird. Ich erlaube mir daher den Antrag, daß für die Diurnisten ein Betrag von 1400 fl. eingestellt werde. (Bravo!)

Abg. Dr. Ritter v. **Conrad** (G.=G.=B.): Ich möchte den Antrag des Abg. Freih. v. Walterskirchen lebhaft unterstützen; denn es existirt kein Handwerker, kein Maurer mehr, der nicht mehr Bezüge hat und ich muß darauf aufmerksam machen, daß es nicht wahr ist, daß die Diurnisten nur von 8 bis 2 Uhr arbeiten, sondern sie sind auch in den Nachmittagsstunden beschäftigt, sie können daher keinen sicheren Nebenerwerb suchen, und daß sie mit einem Gulden, da sie doch nicht in Hemdärmeln auf die Gasse gehen können, nicht existiren können, das ist eine Thatsache. Diese Menschen gehören zu der unglücklichen Kategorie, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel haben. Ich weiß, daß unter vielen von ihnen eine solche Noth herrscht, daß wir selbst oft in der Lage waren, aus Eigenem Einzelne von ihnen in den dringendsten Fällen zu unterstützen. Wenn man nun von den Leuten verlangt, daß sie mit ihrer Arbeit den Beamten an die Hand gehen sollen, so ist es wirklich nur eine Forderung der Billigkeit und Menschlichkeit, daß man diesen kleinen Betrag für sie einstellt. (Bravo!)

(Der Antrag des Freih. v. Walterskirchen wird hinreichend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu dem außerordentlichen Erfordernisse Rubrik I bis III? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung, und zwar zuerst über den Antrag des Freih. v. Walterskirchen, der dahin geht, daß zur Aufbesserung der Bezüge der Diurnisten für das Jahr 1873 1400 fl. eingestellt werden, deren Verwendung dem Landes-Ausschusse überlassen wird.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Nun bitte ich jene Herren, welche als außerordentliches Erforderniß, Rubrik I, Post 1—7, den Betrag von 12.436 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Dieser Betrag ist bewilligt.

Die Abstimmung über die Rubrik II, worin zur besseren Dotirung der Beamten des landschaftlichen Bauamtes für das Jahr 1873 3000 fl. eingestellt werden, entfällt, da dieser Betrag durch die Annahme der Resolution schon bewilligt ist.

Berichterstatte Dr. **Muschler:**

Bedeckung:

Rubrik I. Miethzinse	6650 fl.
„ II. Activinteressen des Landeshaufondes	
„ III. Zufällige Einnahmen	200 „
Summe	6850 fl.

(Die Bedeckung wird ohne Debatte angenommen.)

Capitel III. Titel 5. Feuerwache.

Ordentliches Erforderniß:

Rubrik I bis VIII zusammen	7630 fl.
--------------------------------------	----------

Außerordentliches Erforderniß:

Heuerungsbeiträge pro 1873	526 „
Gesamterforderniß	8156 fl.

Bedeckung:

Bergütung für Alarmchüsse	40 „
Abgang	8116 fl.

(Capitel III, Titel 5, wird ohne Debatte angenommen.)

Hierauf bezieht sich der Rechenschaftsbericht Pag. 84. (Liest den bezüglichen Passus des Rechenschaftsberichtes Beilage Nr. 8, Pag. 84.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Graz wegen „Aufhebung des Uebereinkommens in Bezug auf die „Feuerwache fortzusetzen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nun kommen noch einige Theile des Rechenschaftsberichtes zu erwähnen, welche mit den soeben vorgebrachten Artikeln nicht strenge im Zusammenhange stehen. Seite 1 des Rechenschaftsberichtes werden die sanctionirten Landesgesetze angeführt; es dürfte wohl nicht nothwendig sein, diese Gesetze zu verlesen.

Dagegen wurde über mehrere vom h. Landtage beschlossene Gesetze eine Allerhöchste Entschließung dem Landes-Ausschusse noch nicht bekannt gegeben. (Liest den darauf bezüglichen Passus des Rechenschaftsberichtes, Beilage 8, Seite 2.)

Das Gesetz wegen der Auflösung des steiermärkischen Landeskulturfondes hat nachträglich die Allerhöchste Sanction erhalten. Das Gesetz, bezüglich der Armenpflege, war vor einigen Tagen neuerdings Gegenstand der Berathung, darüber ist also nichts zu bemerken. Ueber die Reform der Grundbücher bemerkt der Rechenschaftsbericht Folgendes: (Liest den betreffenden Passus des Rechenschaftsberichtes, Beilage 8, Seite 56.)

Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem zur genehmigenden Kenntniß „nehmen, daß auch in Zukunft diesem Gegenstande eine

„besondere Aufmerksamkeit zugewendet und auf das ehefte „Zustandekommen eines Landesgesetzes über die innere „Einrichtung der Grundbücher hingewirkt werde.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Bezüglich des Inventars bemerkt der R e c h e n s c h a f t s-berichter Seite 85 (liest den betreffenden Passus des Rechenschaftsberichtes Seite 85.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Dieser Bericht werde zur genehmigenden Kenntniß „genommen und der Landes-Ausschuß angewiesen:

- a) dahin zu wirken, daß bezüglich der einen Wirtschaftsertrag abwerfenden landschaftlichen Realitäten, insbesonders der Bäder, der Landesackerbau- und Weinbauerschule, des Zwangsarbeitshauses, der auf das Stammvermögen einwirkende Aufwand von den currenten auf den Ertrag Einfluß nehmenden Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen getrennt und die Veränderungen am Stammvermögen in der Inventar-Nachweisung ersichtlich gemacht werden;
- b) wegen allfälligen Verkaufes der entbehrlichen Waffen und Aufstellung der übrigen in einem Waffenmuseum in der nächsten Session die geeigneten Anträge zu stellen.“

(Beide Anträge werden angenommen.)

Im Rechenschaftsberichte wird auch wegen Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg Erwähnung gethan. Da inzwischen vom Justizministerium die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Marburg eingeleitet wurden, so habe ich darüber weiters nichts zu bemerken, ebenso bezüglich des Erzherzog Johann-Monumentes.

Bezüglich der Landesstatistik heißt es im Rechenschaftsberichte (liest die betreffende Stelle des Rechenschaftsberichtes der Beilage 8, Seite 87.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt hierüber folgende Resolution:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses werde zur „genehmigenden Kenntniß genommen und derselbe beauftragt:

„Daß nach und nach alle für die Agenden des Landtages und seiner Organe erheblichen Daten nach den durch den jeweiligen Bedarf hervorgerufenen Anordnungen des Landes-Ausschusses gesammelt und dem Landtage und zwar vorläufig alljährlich nur in Verbindung mit dem Rechenschaftsberichte übersichtlich zur Kenntniß gebracht werden, daß, wenn dazu genügendes Materiale vorhanden, dasselbe systematisch geordnet seinerzeit zu veröffentlichen sei.

„Auch werde der Landes-Ausschuß ermächtigt, durch eine aus Fachmännern zusammenzusetzende Commission die Gegenstände zu bestimmen, über welche das stati-

stische Materiale zunächst und in welcher Form dasselbe zusammenzustellen sei.

„Der h. Landtag wolle endlich die Erwartung „ausprechen, daß die autonomen Organe des Landes „den auf die Sammlung statistischer Daten bezüglichen „Aufforderungen des Landes-Ausschusses bereitwilligst „und nach Kräften entsprechen werden.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Landeshauptmann. Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für das Jahr 1873, Capitel VI, Titel 1 bis inclusive 4, ferner über die einschlägigen Stellen des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses.

(Beilage Nr. 97.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Neckermann** (von der Tribune):
Hohes Haus! Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses über Capitel VI, „Wohlthätigkeitsanstalten“, Titel 1 „Gebär- und Findelfond“, Titel 2 „Irrenhaus am Feldhofe“, Titel 3 „allgemeines Krankenhaus“ und Titel 4 „Krankenpflege für Arme“, Bericht zu erstatten.

Bei diesem Capitel ist vor Allem zu bemerken, daß durch die Ausscheidung des Irrenhauses auch der Verwaltung der übrigen Wohlthätigkeits-Anstalten sich die diesbezüglichen Besoldungen, nachdem sie früher auf den Findel-, Gebär-, Irrenhaus- und Krankenhausfond vertheilt waren, geändert haben, und daß daher dieser Fond ein Sechstel der Gehalte auf sich nehmen mußte, weshalb sich die Ziffersumme gegen das Vorjahr etwas höher herausstellte.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

- a) „Der Voranschlag für 1873, Capitel VI, Titel 1 „werde in folgenden Ansätzen genehmigt:

Erforderniß.

„Rubrik I bis inclusive XI, unver-

„ändert mit der Gesamtsumme von . 12168 fl.“

Bei Rubrik XII glaubte der Finanz-Ausschuß eine Herabminderung um 5000 fl. bei Post 3 „Findlinge“ beantragen zu müssen, u. z. in Folge der Auflaffung des Findelhauses. Es ist ganz natürlich, daß, wenn von Tag zu Tag Findlinge aus der Anstalt ausscheiden und keine mehr aufgenommen werden, die Kosten sich vermindern müssen.

Nach der Findelhausrechnung kommen alle Jahre im Durchschnitte 500 Findlinge aus der Verpflegung und es entfallen dadurch eine entsprechende Anzahl von Verpflegungstagen. Nimmt man nur die Hälfte an, so beträgt die

Verminderung der präliminirten 60.000 fl. wenigstens 5000 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, bei dieser Post nur 55.000 fl. einzustellen. Die Posten 1, 2, 4 und 5 bleiben unverändert.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, Rubrik XII „Sonstige oder Hauptregie“ mit 63.400 fl. einzustellen.

Rubrik XIII und XIV unverändert, zusammen 723 fl.

Rubrik XV außerordentliches Erforderniß:

1. Theuerungsbeiträge für das Verwaltungspersonale 930 fl. hievon $\frac{2}{3}$ auf diesen Fond . . . 310 fl.

2. Theuerungsbeiträge für das ärztliche Personale und den Curaten 352 fl., hievon auf diesen Fond . . . 332 „

2. Theuerungsbeiträge für die Diener 120 fl., hievon auf diesen Fond 80 „

4. Für Desinfection der landschaftlichen Gebäude und Anstalten 300 „

Summe der Rubrik XV 1022 fl.

Summe des Erfordernisses . . . 77.313 fl.

Zu Rubrik XV Post 4 „Desinfection der landschaftlichen Gebäude und Anstalten, habe ich zu bemerken, daß bei der großen Gefahr von hereinbrechenden epidemischen Krankheiten es doch nothwendig sei, in den zahlreichen landschaftlichen Anstalten diesbezüglich mit gutem Beispiele voranzugehen und sich eher vor der Gefahr zu wahren, als bis es vielleicht zu spät wäre. Er beantragt daher eine Summe von 300 fl. zu diesem Zwecke einzustellen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche die Rubriken I bis XV im Betrage von 77.313 fl. annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Summe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Neckermann:**

Bedeckung.

Rubrik I und II unverändert zusammen 567 fl.

Rubrik III Verpflegskosten-Erfäge: Post 1 und 2 unverändert. Post 3, Findelkinder-Aufnahmestaren von Parteien und Tagesgebühren 9000 fl.

Post 4 Aufnahmestaren und Tagesgebühren vom Landesfonde 46000 „

Summe der Rubrik III 55000 „

Rubrik IV unverändert 200 „

Summe der Bedeckung 55767 fl.

Abgang 21546 fl.

(Bei der Abstimmung wird die Bedeckung mit 55.767 fl. und der Abgang mit 21.546 fl. angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht erwähnt über das Gebär- und Findelhaus Seite 58. (Liest den betreffenden Passus aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage 8, Seite 58.)

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgende Anträge:

b) „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, zu verfügen, daß bei fremdländischen Frauen, welche in das Gebärhaus aufgenommen werden und welche die Aufnahme ihrer Kinder in die Findelversorgung nach den für ihr Heimatland geltenden Normen verlangen können, derlei Findelkinder nach dem bisher für Steiermark geltenden Findelhausstatute verpflegt, und daß die Verpflegskosten-Erfäge den betreffenden Landesfondem nach denselben Normen in Aufrechnung gebracht werden.

c) „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die in der 16. Sitzung des steierm. Landtages vom 14. December 1871 beschlossenen Verhandlungen mit der Regierung zur Leistung eines entsprechenden Beitrages aus dem Studienfonde zu den Kosten der künftig in hervorragender Weise nur dem Unterrichte in der Geburtshilfe dienenden Gebäranstalt fortzusetzen.

d) „Die Mittheilungen des Landes-Ausschusses über die Verwendung der älteren Wäsche der Findelanstalt (Rech.-Ber. Seite 60) werden zur genehmigten Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Titel II „Irrenhaus“.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

a) Der Voranschlag, Capitel VI, Titel 2, werde in folgenden Ansätzen genehmigt:

Erforderniß.

Rubrik I bis inclusive XV unverändert mit der Gesamtsumme von 109285 fl.

Rubrik XVI Post 1 und 2 unverändert zusammen 300 „

Post 3, Theuerungsbeiträge für das ärztliche und Verwaltungspersonale und Dienerschaft 740 „

Summe des Erfordernisses . . . 110325 fl.

Bedeckung.

Rubrik I bis inclusive V unverändert mit der Gesamtsumme von 89500 fl.

Abgang 20825 fl.

Bezüglich der Amortisationskosten des Baucapitales für das neue Irrenhaus am Feldhofe habe ich Folgendes zu bemerken: Der Landes-Ausschuß hat vermöge Ermächtigung des h. Landtages bei der Sparcasse eine bis jetzt

auf 900.000 fl. reichende Summe zum Baue der verschiedenen Landes-Anstalten aufgenommen und es tritt nun die Nothwendigkeit ein, diese Summe zu amortisiren, besonders bei jenen Anstalten, welche aus ihrem eigenen Erträgnisse ihre Schuld abzahlen können. Dies ist der Fall bei dem Irren- und Krankenhause. Das Irrenhaus läßt eine Amortisation aus seinem Erträgnisse deshalb zu, weil die Verpflegskosten von den Parteien ersetzt werden und also in der Ermittlung dieser Kosten die Amortisations-Quote gefunden werden kann. Es ist aber auch nothwendig, daß ein regelmäßig geordneter Amortisations-Plan, der bis jetzt noch nicht besteht, verfaßt werde und daß vermöge desselben der Verpflegskosten-Ertrag geregelt wird.

Der Ausschuß beantragt daher:

- b) „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, auf Grund eines entsprechenden Amortisationsplanes des Bau-capitala den Verpflegskosten-Tarif zu revidiren.“

(Bei der Abstimmung wird Titel 2

im Betrage von	110.325 fl.,
die Bedeckung mit	89.500 „
daher der Abgang mit	20.825 fl.

angenommen. — Ebenso wird der Antrag ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des Irrenhauses bemerkt der Rechenschaftsbericht Folgendes (liest den betreffenden Passus aus dem Rechenschaftsberichte Beilage 8, Seite 60):

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgende Anträge:

- c) „Die Mittheilungen des Landes-Ausschusses über die Verhandlungen mit dem Militärärar, betreffend die Errichtung eines Schießplatzes in der Nähe des neuen Irrenhauses werden zur Kenntniß genommen, und derselbe zugleich beauftragt, in dem im Rechenschaftsberichte angedeuteten Sinne die Interessen der Anstalt energisch zu wahren.“
- d) „Das Uebereinkommen mit der Pfarre Straßgang, betreffend die Erweiterung und Planirung des Friedhofes, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“
- e) „Die bisher den Wärtern im Irrenhause gewährten Prämien sind aufzuheben.“
- f) „Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, bei dem Umstande, daß nach Eröffnung der neuen Irrenanstalt die Localitäten des alten Irrenhauses zur Verfügung kommen, nach Vernehmung der Krankenhaus-Direction und von Fachmännern über die künftige Verwendung dieser Localitäten Erhebungen zu pflegen und hierüber in der nächsten Session entsprechende Anträge zu stellen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort:

Abg. Dr. **Rollek** (Rector magnificus): Die Erledigung der Stelle des Irrenhaus-Directors wurde soeben hier besprochen, und ich erlaube mir, zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses noch einen neuen hinzuzufügen, welcher dahin geht:

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, bei der Wiederbesetzung des gegenwärtig erledigten Postens eines Irrenhaus-Directors sein Augenmerk in besonderer Weise darauf zu richten, daß eine Persönlichkeit gewonnen werde, welche einen bewährten Ruf als Lehrer der Psychiatrie besitzt.“

Es könnte sich wohl das von selbst verstehen, wenn das Uebereinkommen des Landes-Ausschusses mit der Regierung aufrecht erhalten bleibt. In diesem Uebereinkommen heißt es im §. 1: „an der steierischen Landes-Irrenanstalt bei Graz wird der psychiatrische Unterricht durch den Director der Irrenanstalt erteilt, welcher zugleich Professor in diesem Fache ist.“ Dagegen lautet die Bestimmung des §. 3 über die Ernennung des Professors und Directors der Anstalt: „für den Fall, als diese zwei Posten nicht in einer Person vereinigt werden können, daß das gegenseitige Verhältniß dieser zwei Stellen zu einander einer seinerzeitigen Verhandlung vorbehalten wird.“

Nun glaube ich, daß das Interesse, welches die Universität daran hat, daß eine Lehrkraft als Director des Irrenhauses angestellt wird, nicht in den Vordergrund zu stellen sei, vielmehr daß es ein sehr wesentliches Landes-Interesse ist, daß der neue Irrenhaus-Director auch ein bewährter Lehrer der Psychiatrie ist. Es ist ohne Zweifel richtig, daß sehr viele in Steiermark wirkende Aerzte ihre Bildung ausschließlich an der Grazer Universität empfangen, daß diese Aerzte, wenn sie auf das Land hinauskommen, sehr häufig in die Lage kommen, die Zurechnungsfähigkeit von Individuen zu beurtheilen. Ich glaube auch nicht beweisen zu müssen, daß für diesen Fall die Aerzte geschult sind, und zwar nicht bloß hauptsächlich in Hinblick auf die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit in Criminalfällen, sondern ganz besonders in Bezug auf die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit, wenn es sich um die Curatels-Verhängung, oder um die Entziehung der Vermögensverwaltung u. s. w. handelt. Es spricht eine sehr ausgedehnte Erfahrung der meisten medizinischen Autoritäten dafür, daß gerade in dieser Beziehung für den Unterricht der Aerzte an der Universität mehr gethan werden sollte, als es bis jetzt geschehen ist. Ich glaube, daß, wenn man jetzt die Trennung der Directorsstelle von der Lehrersstelle in der Weise vor-

nehmen würde, wie §. 3 des Uebereinkommens mit der Regierung für die Zukunft offen läßt, weder für die Leitung der Irrenanstalt durch den Director, noch auch für den psychiatrischen Unterricht an der Universität irgend etwas gewonnen wäre. Ich glaube, die Trennung dieser zwei Posten wäre in Anbetracht dessen, daß die Irrenanstalt eine ganz neue ist, durchaus nicht am Platze, vielmehr glaube ich, es soll der Director auch zugleich Professor sein, damit er als Director mit dem Organismus dieser Anstalt auf das innigste verwachsen ist.

Darum erlaube ich mir dem h. Hause den von mir Eingang meiner Rede gestellten Antrag zur Annahme zu empfehlen. Derselbe könnte als Antrag g den vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträgen hinzugefügt werden.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst über die Finanz-Ausschuß-Anträge abstimmen lassen.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge a bis f angenommen.)

Nun bringe ich den Antrag Sr. Magnificenz zur Unterstützung und ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage?

Berichterstatte Dr. **Neckermann:** Es ist zwar im Statute über die Verwaltung des Irrenhauses diesbezüglich durch den mit der Regierung abgeschlossenen Vertrag vorsehen und auch im Ausschuß-Antrage f sich darauf bezogen, ich nehme daher keinen Anstand, den Antrag Sr. Magnificenz zu unterstützen.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Rector magnificus Dr. Rollett angenommen.)

Titel 3 „Allgemeines Krankenhaus.“ Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„a) Der Voranschlag Capitel VI, Titel 3, werde mit folgenden Anträgen genehmigt:

Rubrik I bis inclusive IV unverändert,
zusammen . . 17.291 fl.

Rubrik V, Pensionen, Post 1 unverändert. Post 2 Erziehungsbeiträge, Bergler Theresie, Adjunctenstochter, 40 fl., sonst unverändert.

Post 3, Gnadengaben, Johanna Pschikal 50 fl., sonst unverändert. Post 4 unverändert.

Summe der Rubrik V . . 1624 fl.

Rubrik VI und VII unverändert zusammen . . 1900 ,

Rubrik VIII Miethginsse . . . 2403 ,

Rubrik IX bis inclusive XIV unverändert zusammen . . . 122.100 fl.

Rubrik XV Außerordentliches Erforderniß:

1. Theuerungsbeiträge für das Verwaltungspersonale $\frac{4}{6}$. . 620 fl.

2. Theuerungsbeiträge für das ärztliche Personale und den Curaten . . . 1835 ,

3. Theuerungsbeiträge für die Dienerschaft . . . 250 ,

Summe der Rubrik XV . . 2705 ,

Summe d. Erfordernisses . . 148.023 fl.

Bedeckung unverändert . . 144.935 ,

Abgang . . . 3088 fl.

Hier tritt bei den Befoldungen derselbe Umstand wie bei dem Gebär- und Findelhause ein, daher sich die Summe der Befoldungen um etwas gegen das Präliminare erhöht.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche Titel 3 „allgemeines Krankenhaus“ im Erfordernisse mit . . . 148.023 fl., in der Bedeckung mit . . . 144.935 , daher als Abgang . . . 3.088 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Summen sind angenommen.

Berichterstatte Dr. **Neckermann:** Der Rechenschaftsbericht bemerkt hiezu Seite 62 (liest die betreffende Stelle aus dem Rechenschaftsberichte Beilage 8, Seite 62).

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgende Anträge:

b) „Der Landtag nimmt die Ernennung des Dr. Eipp zum Director der Landes-Wohltätigkeits-Anstalten zur befriedigenden Kenntniß.

c) „Der Vorschlag, neben der Portionenverschreibung der Speisen die magistrats Verschreibung einzuführen, wird im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 18. October 1869 gebilligt und es wird der Landes-Ausschuß insbesondere angewiesen, beim Abschlusse des Verpflegungsvertrages nach dem Beispiele anderer bewährter Kranken-Anstalten vorzugehen.

d) „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt: 1. die Verhandlungen mit der hohen Regierung über die Zahlung der klinischen Mehrauslagen eindringlich fortzusetzen. 2. die Verhandlungen über die Benützung der Abtheilungen des Krankenhauses zu Unterrichtszwecken fortzusetzen und dann zum Abschlusse zu bringen, wenn einerseits die Benützung der Abtheilungen zu Unterrichtszwecken durch eine Instruction geregelt und unter entsprechende Controlle gestellt, und wenn anderseits die Vorfrage

„über die Mehrauslagen für die Kliniken definitiv zum Abschlusse gebracht sein wird.“

- e) „Es ist wünschenswerth, daß das Materiale des städtischen Krankenhauses für Unterrichtszwecke zugänglich gemacht werde und der Landes-Ausschuß wird daher angewiesen, bei den mit der Gemeinde Graz schwebenden Verhandlungen wegen Ueberlassung oder gemeinschaftliche Benützung des städtischen Krankenhauses auf die Förderung der Unterrichtszwecke gebührende Rücksicht zu nehmen.“
- f) „Die betreffs der Benützung des städtischen Krankenhauses erwachsenden Mehrkosten werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“
- g) „Bei dem in Aussicht stehenden Verkaufe des Paulusthores und Stabstockhauses wird der Landes-Ausschuß angewiesen, die Interessen der angrenzenden landschaftlichen Anstalten und Gründe zu wahren und wenn nöthig, im eigenen Wirkungskreise vorzugehen.“
- h) „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem Religionsfonde, beziehungsweise der Regierung, eine entsprechende Vereinbarung über die Bestreitung der Kirchnerfordernisse an der Irren- und Krankenhauskirche zu treffen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu einem dieser Anträge das Wort?

Abg. **Paichhuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich bin in der angenehmen Lage, dem h. Hause die Mittheilung zu machen, daß der Landes-Ausschuß eben heute von Seite der hiesigen Statthalterei die Verständigung erhalten hat, daß die Regierung, beziehungsweise das Unterrichtsministerium auf alle Forderungen, welche der Landesfond an die Regierung bezüglich der klinischen Mehrauslagen gemacht hat, eingegangen ist (Bravo!), mit Ausnahme einer, welche, wie ich glaube, nebensächlich ist.

Zu Folge dessen erlaube ich mir zu beantragen, daß der Punkt 1 des Antrages d ganz zu entfallen habe, und daß bei dem Punkte 2 der Schlußsatz „und wenn andererseits die Vorfrage über die Mehrauslage für die Kliniken definitiv zum Abschlusse gebracht sein wird“, ebenfalls zu entfallen habe. Ferner müßte zur stylistischen Richtigstellung das Wort „einerseits“ ebenfalls wegfallen. Der Punkt d würde daher so lauten:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Verhandlungen über die Benützung der Abtheilungen des Krankenhauses zu Unterrichtszwecken fortzusetzen und dann zum Abschlusse zu bringen, wenn die Benützung der Abtheilungen zu Unterrichtszwecken durch eine Instruction geregelt und unter entsprechende Controlle gestellt wird.“

Berichterstatter Dr. Neckermann: Ich bin mit diesem Antrage vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche die Anträge b, c, e, f, g und h des Finanz-Ausschusses annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Sämmtliche Anträge sind angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche den Antrag d in der Fassung wie ihn der Abg. Paichhuber beantragt hat, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Neckermann: Titel 4 „Krankenpflege“. Hier beantragt der Finanz-Ausschuß:

- a) „Der Voranschlag Capitel VI, Titel 4, werde mit folgenden Ansätzen genehmigt:

Rubrik I. An die Gebär- und Findelhäuser:

Post 1. An das hiesige Gebärhaus:

a) unverändert.

b) Kinderaufnahmestaxen 41000 fl.

Post 2, 3 und 4 unverändert 13800 fl.

Summe der Rubrik I 54800 fl.

Rubrik II. An Irrenhäuser

unverändert . . 59000 „

„ III. An Krankenhäuser

unverändert . . 157000 „

Summe des Erfordernisses 270800 „

Bedeckung Rubrik I, II, III,

zusammen 2750 „

Abgang . . 268050 fl.“

Zu Post 1 muß ich bemerken, daß sich dieselbe in Folge der bei dem Findelhause eingetretenen Herabminderung, ebenfalls um 5000 fl. verminderte und daher statt mit 46000 fl. nur mit 41000 fl. eingestellt wurde.

(Bei der Abstimmung werden diese Summen ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich dieses Titels bemerkt der Rechenschaftsbericht Seite 66. (Liest die betreffende Stelle des Rechenschaftsberichtes Beilage 8, Seite 66 und zwar die Alinea 1 und 2.)

Der Finanz-Ausschuß stellt nun folgenden Antrag:

- b) „Die Mittheilungen des Landes-Ausschusses über die zur Ausführung des Wehrgesetzes in ein Civilspital abzugebenden Stellungspflichtigen werden zur befriedigenden Kenntniß, die weiteren Mittheilungen über Krankenverpflegskosten zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes unter dieser Marginale gibt nur die verschiedenen Beziehungen

zu den auswärtigen Ländern in Bezug auf den Verpflegungskostenersatz bekannt.

Der hieher gehörige Theil des Rechenschaftsberichtes über die öffentlichen Krankenhäuser auf dem Lande, wird von einem anderen Herren Referenten zum Vortrage kommen.

Ich habe nur noch über die Titel 5 bis 10 des Capitel X zu referiren.

Was den Titel 5 „Siechenhäuser und Waisenfond“ betrifft, so ist es nöthig, zuerst die dazu gehörige Stelle des Rechenschaftsberichtes zu lesen. Dieselbe lautet:

(Berichterstatter liest diese Stellen aus dem Rechenschaftsberichte Beilage 8, Seite 67.)

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seine Bemühungen wegen Erwerbung von zur Unterbringung von Siechen geeigneten Realitäten in den verschiedenen Theilen des Landes fortzusetzen und über die Erfolge in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“
- c) „Die Verwendung des Waisenfondes in der bisherigen Weise wird gebilligt, der Landes-Ausschuß jedoch angewiesen, zu einer geseglichen Regelung der Verwendung des Waisenfondes, soweit sie nicht durch Stiftungen bereits festgesetzt, die geeigneten Verhandlungen einzuleiten und dem Landtage in der nächsten Session hierüber die geeigneten Anträge zu stellen.“

Da nun vor der Hand unter den gegebenen Verhältnissen es nicht möglich ist, nach neuen Objecten zur Unterbringung von Siechen zu suchen, so bleiben die Ansätze für Titel 5 unverändert und der Finanz-Ausschuß beantragt:

- b) „Der Voranschlag für 1873, Capitel VI, Titel 5, werde in folgenden Ansätzen genehmigt:
„Erforderniß: Rubrik I bis incl. VII 18.429 fl.
„Bedeckung: Rubrik I bis incl. IV 18.429 „
Ueberschuß oder Abgang . —

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird das Erforderniß für Titel 5 mit 18.429 fl. die Bedeckung mit 18.429 „

Ueberschuß oder Abgang . —

desgleichen auch die Anträge a und c ohne Debatte angenommen.)

Bei Titel 6 „Innerösterreichischer Invalidenfond“, Titel 7 „Sudenburger Kreisinvalidenfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß:

- a) „Der Voranschlag für 1873, Capitel VI, Titel 6, werde in folgenden Ansätzen genehmigt:
„Erforderniß: Rubrik I bis III . . . 539 fl.
„Bedeckung 539 „
Ueberschuß oder Abgang . —

- b) „Der Voranschlag pro 1873, Capitel VI, Titel 7, werde mit folgenden Ansätzen genehmigt:
„Erforderniß: Rubrik I bis III . . . 848 fl.
„Bedeckung 848 „
Ueberschuß oder Abgang . —

(Bei der Abstimmung werden diese Beträge ohne Debatte angenommen.)

Die im Rechenschaftsberichte Seite 69 vom Landes-Ausschusse gemachten Mittheilungen zeigen den erfreulichen Zustand aller dieser Fonde und vieler anderer, der durch die Wohlthätigkeit der Stadt Graz bestehenden Fonde.

Titel 8 „Impfkosten“. Aus dem Voranschlage geht hervor, daß im vorigen Jahre 6660 fl. eingestellt wurden, heuer aber 10.000 fl. und zwar in Folge des vom h. Landtage angenommenen Beschlusses in Betreff der Regelung des Impfwesens. Es wurde unumgänglich nothwendig, daß die präliminirte Summe erhöht wurde, wenn man nach diesem Beschlusse vorgeht.

Rechnet man nur 25000 Impfungen

à 12 fr. macht	3000 fl.
10.000 Revaccinationen à 6 fr.	600 „
Reisekosten zu den Sammelplätzen	4716 „
ferner die Belohnung der Mütter mit	800 „
gibt eine Summe von	9116 „

oder rund 10.000 fl.

Der Ausschuß beantragt daher:

- „Der Voranschlag pro 1873, Capitel VI, Titel 8, werde mit folgenden Ansätzen genehmigt:
„Erforderniß 10.000 fl.
„Bedeckung keine.

Abgang . 10.000 „

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß mit 10.000 fl. angenommen.)

Bei Titel 9 „Andere Wohlthätigkeitszwecke“, beantragt der Finanz-Ausschuß:

- a) „Die Mittheilungen des Landes-Ausschusses über die Art der Blindenversorgung werden gebilligt, und es wird zur Fortsetzung dieser Art der Armenunterstützung 500 fl. in den Voranschlag einzustellen.“

- b) „Es sei der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-, Kranken- und Invalidencasse ein Beitrag von 100 fl. zu gewähren.“

c) „Der Voranschlag Capitel VI, Titel 9, werde mit folgenden Anträgen genehmigt:

„Erforderniß Rubrik I, Titel 1

„bis incl. 8 unverändert.

„Post 9. Anstatt „An den Damenverein

„für arme Executen“ werde gesetzt:

„An die allgemeine steierm. Arbeiter-

„Kranken- und Invalidencasse 100 fl.

Summe der Rubrik I . . . 5897 fl.

„Rubrik II bis incl. V unver-

„ändert zusammen . . . 474 fl.

Summe des ordentlichen

Erfordernisses . . . 6371 „

„Rubrik VI. Außerordentliches

„Erforderniß. Post 1 bis incl. 5

„unverändert. Post 6 Bethei-

„lung armer Blinder in Steier-

„mark . . . 500 fl.

Summe des außerordent-

lichen Erfordernisses . . 1800 fl.

Summe des ganzen Erfor-

dernisses . . . 8171 „

„Bedeutung, Rubrik I bis

„incl. V . . . 474 „

Abgang . . . 8697 „

d) Die für die durch Feuer verunglückten Ortschaften „gewährten Unterstützungen, und zwar für Zirkowitz „bei Pettau mit 1000 fl., für Neumarkt mit 1000 fl. „und für Stadldorf bei Rann mit 100 fl. werden „zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Der Rechenschaftsbericht bemerkt zu diesem Titel Seite 57 und 58 folgendes:

(Liest die betreffenden Stellen aus dem Rechenschaftsberichte Beilage 8, Seite 57 und 58.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort?

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ein ungenannt bleiben wollender Wohlthäter hat für Blindenversorgungszwecke in Papierrente 20.000 fl. dem Landesfonde zur Verfügung gestellt. Ich glaube es wäre hier am Platze, diesem Wohlthäter den Dank des Landes auszusprechen; daher beantrage ich, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, für die Widmung eines Capitals von 20.000 fl. zur Gründung einer Blinden-Erziehungsanstalt dem Stifter den Dank des h. Landtages auszusprechen.

Berichterstatter **Dr. Neckermann:** Die „allgemeine steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse“ bittet um eine Subvention.

Aus diesem Petitum geht hervor, daß diese Casse ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung mitunter bedeutende Unterstützungen gewährt, daß sie dieselben im Falle der Untauglichkeit zum Erwerbe mit Invalidenbeiträgen theilt, sowie auch im Erkrankungsfalle, und wenn sie an das Spital abgegeben werden, die Spitalskosten bis zu einem halben Jahre bezahlt, während nach dem Gesetze die betreffenden Dienstgeber nur verpflichtet sind, bis zu 4 Wochen die Krankenkosten zu bezahlen. Die allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse glaubt, daß sie auf diese Weise nicht nur dem Lande, sondern auch den betreffenden Gemeinden eine bedeutende Ersparung verursacht und bittet daher, man möge ihr in Hinsicht auf diesen Zweck eine Unterstützung gewähren.

Der Finanz-Ausschuß, ausgehend von der Ansicht, daß die Landschaft, als eine der größten Häuserbesitzer der Stadt Graz, so zu sagen moralisch gezwungen ist, die Wohlthätigkeitsvereine in Graz auch unterstützen zu müssen, stellt daher den Antrag:

„Es sei der allgemeinen steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse ein Betrag von 100 fl. zu „gewähren.“

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag Pairhuber zur Unterstützung, eventuell zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig unterstützt und somit auch angenommen.

Berichterstatter **Dr. Neckermann:** Bezüglich der Post c stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Anstatt „An den Damenverein für arme Executen“ werde gesetzt: An die allgemeine steierm. „Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse 100 fl.“

Ferner stellt der Finanz-Ausschuß noch einen Antrag, welcher aus Versehen nicht abgedruckt worden ist. Er betrifft die Post 8, in welcher für arme Gurgäste in landschaftlichen Bädern 3000 fl. bestimmt sind, aber mit der Bedingung, daß nur jenen, welche in Steiermark die Bäder gebrauchen, eine Unterstützung gewährt wird, wenn sie die landschaftlichen Bäder gebrauchen. Dies ist eine Beschränkung, welche in vielen Fällen für die betreffenden Kranken sehr drückend ist. Die Kranken sollen nicht, wenn sie Bäder benützen wollen, gezwungen werden, die landschaftlichen Bäder zu besuchen, sondern jene, welche ihnen die Aerzte als zweckdienlich vorschreiben.

Es glaubte daher der Finanz-Ausschuß beantragen zu sollen:

„Der h. Landtag wolle beschließen: im Voranschlage für das Jahr 1873 bei Capitel VI, Titel 3,

„Rubrik I, Post 8, sei das Wort „landschaftlich“ wegzulassen und diese Post habe daher zu lauten: „An arme Gurgäste in den Bädern.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): In den eben vernommenen Anträgen des Finanz-Ausschusses wird dem Vereine zur Unterstützung armer Executen der bisher gewährte Betrag von 100 fl. ganz entzogen und dagegen dieser Betrag der allgemeinen Kranken- und Invalidencasse gewidmet. Nun glaube ich, daß man nicht das Eine thun und das Andere unterlassen soll. Der Verein zur Unterstützung armer Executen ist im hohen Grade wohlthätig, er bewirkt, daß die bedürftigen Armen, — welche ohne ihr Verschulden häufig in Zahlungsunfähigkeit kommen und dadurch in die Gefahr gerathen, daß man ihnen die nothwendigsten Einrichtungstücke, so zu sagen, unter ihrem Haupte weg, pfändet und daß sie auf die Gasse geworfen werden, — vor diesem großen Unglücke bewahrt werden. Es sind das oft sehr ehrenwerthe Leute, welche ohne Verschulden in eine unglückliche Lage gerathen. Dieser Verein verfolgt daher einen sehr wohlthätigen Zweck.

Sch erlaube mir daher zu beantragen:

„Der Beitrag für den Damenverein für arme Executen im Betrage von 100 fl. sei beizubehalten, und der allgemeinen steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse sei ein Betrag von 100 fl. zu bewilligen.“

Dies würde den Voranschlag für das Jahr 1873 um 100 fl. erhöhen.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt und bei der Abstimmung ohne Debatte angenommen. — Ebenso werden die übrigen Anträge des Finanz-Ausschusses und das Erforderniß für Titel 9 „Andere Wohlthätigkeitszwecke“ mit 8271 fl. und die Bedeckung mit 474 „ daher ein Abgang mit 8797 fl. angenommen.)

Berichterstatte Dr. Neckermann: Bei Titel 10, „Sanitätszwecke“, beantragt der Finanz-Ausschuß:

a) „Der Voranschlag pro 1873 werde mit dem Erfordernisse und Abgange von 735 fl. genehmigt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht bemerkt hierüber, Seite 68: (Liest den betreffenden Passus aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage Nr. 8, Seite 68.)

Dieser Gesetzesentwurf ist noch nicht zur Vorlage gekommen und es scheint auch nicht, daß er im Laufe

dieser Session eingebracht werde. Da es sich aber um das Sanitätswesen im Lande handelt, so hat sich der Finanz-Ausschuß für verpflichtet gehalten, zwei weitere Fragen, die das Land in sanitärer Beziehung sehr bedeutend berühren, in dem Bereich seiner Betrachtung zu ziehen und dem h. Landtage zwei Anträge hierüber zu stellen.

Jedermann im Lande weiß, in welch' traurigem Zustande sich die Leichenbeschau überhaupt befindet; es weiß auch Jedermann, besonders in den Städten, wo die Leichenhöfe so ziemlich in der nächsten Nähe der Stadt liegen, wo sie für den großen Bedarf zu klein sind, welche Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Umgrabung der Gräber stattfinden; es weiß auch Jedermann, daß in dieser Frage eine Ingerenz nicht leicht möglich ist, da noch nicht festgestellt worden ist, daß die Friedhöfe eigentlich öffentliche Sanitätsanstalten, und nicht kirchliche Anstalten sind; es weiß auch Jedermann im Lande, welche bedeutende Schwierigkeiten in Bezug auf die Errichtung neuer Leichenhöfe sich mit Rücksicht auf das Eigenthumsverhältniß entwickeln, indem die Gemeinden verpflichtet sind, die betreffenden Localitäten herbeizuschaffen. In dem Momente der Auflassung eines alten Friedhofes ist sie in der Regel nicht berechtigt, einen Anspruch auf dieses Eigenthum zu machen.

Es wäre überflüssig, dieses Capitel noch weiter auszu dehnen, nachdem die nachtheiligen Folgen, welche aus diesen unzeitigen Zuständen erwachsen, Jedermann einleuchten, daher es auch nothwendig ist, bevor das in Aussicht stehende Sanitätsgesetz eingebracht wird, daß über die Zustände der Friedhöfe und über die Errichtung neuer Friedhöfe und über die daraus entstehenden Kosten ausführliche Erhebungen gepflogen werden.

Deshalb stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

- b) 1. Ueber das Landesgesetz, welches in Folge „des Reichsgesetzes vom 30. April 1870, betreffend die Sanitätspflege, erlassen werden soll, ferner insbesondere über die Leichenbeschau, Leichenbestattungs- und Friedhofsordnung im Lande, über die Errichtung und Erhaltung der Friedhöfe und die Kostenbestreitung dafür, Erhebungen zu pflegen und auf deren Grundlage in der nächsten Session auf die Regelung dieser Angelegenheit abzielende Anträge zu stellen.
2. Bei der hohen Regierung auf die schleunige Vermehrung der Sanitätsbezirke und öffentlichen Sanitätspersonen eindringlich hinzuwirken.“

In gleicher Richtung hat der Finanz-Ausschuß eine zweite Frage, deren Lösung für das Land höchst wichtig ist, in Berücksichtigung gezogen, nämlich die Frage der Eintheilung des Landes in Sanitätsbezirke. Es ist aus dem zweiten Theile des Berichtes über die Thätigkeit der Landesvertretung deutlich zu ersehen, daß man bei der Organisirung des Sanitätswesens anstatt die Sanitätsbezirke zu vermehren, entsprechend den sanitären Bedürfnissen des Landes, dieselben sogar auf zwölf herabgemindert und diesen Sanitätsbezirken einen so großen Umfang belassen hat, daß es factisch nicht möglich ist, daß bei irgend einer eintretenden sanitären Gefahr durch die wenigen staatlichen Sanitätsorgane dasjenige geschehe, was den Schaden des Landes abwenden könnte. Nehmen wir als Beispiel drei Sanitätsbezirke, den von Liezen in Obersteiermark, die von Marburg und Gills in Untersteiermark. Ich will nur die Verhältnisse des letzteren näher beleuchten. Dieser Bezirk hat eine Einwohnerschaft von 113.000, nach der letzten Zählung sogar von 117.000 Einwohnern. Es gehören nämlich zu diesem Sanitätsbezirke nicht bloß die Bezirkshauptmannschaft Gills, sondern auch die Bezirkshauptmannschaft Rann mit 46.000 Einwohnern. Die Endpunkte dieses Sanitätsbezirktes, und zwar in der Linie von Sulzbach bis an die croatische Grenze, sind 25 bis 30 Meilen von einander entfernt. Der Breite nach erstreckt sich der Bezirk von der Save bis zum Sanitätsbezirk Marburg hinauf, welche Distanz ungefähr 9 Meilen beträgt. Kommt es nun vor, daß an vier bis fünf verschiedenen Orten die Viehseuche auftritt — denn da es keine Veterinär- oder sonstige öffentliche Aerzte gibt, muß der Bezirksarzt auch das Amt eines solchen Arztes versehen — und entstehen an verschiedenen Orten des Bezirktes, z. B. in Sulzbach und in Rann, gleichzeitig nur zwei menschliche Epidemien, dann ist es einleuchtend, daß ein Arzt nicht im Stande ist, allen diesen seinen Obliegenheiten die nöthige Obforge und Aufmerksamkeit zu widmen, nota bene, wenn er dazu noch die Verpflichtung hat, ausführlich über seine Thätigkeit Bericht zu erstatten. Und nun soll er nebst dem, daß es ihm an Zeit zu einer weiteren Privatpraxis mangelt, von nur 800 fl. leben. Dazu sind diese Sanitätsbezirke, ich möchte beinahe sagen, ungeschickt eingetheilt, was wohl aus dem einzigen Umstande klar hervorgeht, daß zum Sanitätsbezirk Marburg Schönstein zugetheilt ist. Um dahin zu kommen, muß der Marburger Bezirksarzt durch den ganzen Gillsir Bezirk durchreisen, und das ist doch ganz gewiß keine Eintheilung, welche dem Zwecke entspricht.

Aber selbst in Bezug auf die Anstellung der öffentlichen Sanitätsärzte hat sich mir die Bemerkung aufge-
drängt, daß entweder nur junge, von der Schule kom-

rende Aerzte, die irgend eine Protection genießen, angestellt werden, oder Aerzte, welche schon in öffentlichen Diensten, insbesondere in Militärdiensten waren. Nun ist es ganz gewiß, daß durch den mageren Unterricht, wie man ihn an der Universität durch ein Semester genießt, keine tüchtigen Sanitätsärzte gebildet werden können. Es ist unbedingt eine gewisse Praxis dazu nothwendig. Hier wäre meiner Ansicht nach am besten in der Weise eine Abhilfe möglich, daß man den jetzt bereits angestellten Aerzten ersprechend entlohnte Adjuncten zur Seite gibt, denn durch eine solche Praxis lernen sie die öffentliche Sanitätspflege am besten kennen und sind dann im Stande, dem Lande in dieser Beziehung zu nützen. Daher beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen:

2. „Bei der hohen Regierung auf die schleunige Vermehrung der Sanitätsbezirke und öffentlichen Sanitätspersonen eindringlich hinzuwirken.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. Rollett (Rector magnificus): Ich stimme diesem letztern Punkte aus vollster Ueberzeugung zu, möchte aber ersuchen, daß auch noch ein dritter aufgenommen werde. Es ist nämlich von der h. Regierung die Einführung von besondern Physikat-Prüfungen für Doctoren der gesammten Heilkunde in Aussicht gestellt. Die Einführung dieser Prüfungen aber läßt schon geraume Zeit auf sich warten, und darum würde ich als dritten Punkt mir zu beantragen erlauben:

„Der hohen Regierung die Einführung von besondern Physikatprüfungen für Doctoren der gesammten Heilkunde zu empfehlen.“

Wenn solche Physikatprüfungen eingeführt würden, würde der Zweck, der durch die Vermehrung des Sanitätspersonales erreicht werden soll, auch wirklich erreicht werden; ich glaube daher, daß es nicht überflüssig ist, wenn von der Vertretung eines Kronlandes eine solche Urgenz an die h. Regierung gelangen würde. Ich ersuche daher das h. Haus, dem von mir beantragten dritten Punkte zuzustimmen.

Statthalter Freih. v. Rübeck: Die öffentliche Sanitätspflege ist unstreitig eine höchst wichtige Angelegenheit, die dem Lande und der Regierung gleich sehr am Herzen liegen muß. Es ist dem h. Hause aus der Correspondenz mit dem Landes-Ausschuße bekannt, daß von Seite der Regierung Alles aufgeboten wurde, um eine Vermehrung der Sanitätsbezirke, respective eine Vermehrung des Sanitätspersonales zu erzielen. Es wurde auch von Seite des Herrn Ministers in der jüngsten Zeit zugestanden,

daß die Bezirksarztstellen um eine vermehrt würden. Der geehrte Herr Berichterstatter hat speziell auf einen Sanitätsbezirk hingewiesen, der wirklich sehr viel Schwierigkeiten für die Handhabung des Sanitätsdienstes bietet und ich kann persönlich dem h. Hause nur die Versicherung geben, daß ich diese Schwierigkeiten gewiß im Auge behalten werde und daß ich stets die Anschauung vertreten werde, daß speziell in diesem Bezirke eine Trennung in zwei Sanitätsbezirke ein Gebot der Nothwendigkeit ist, wenn überhaupt die Sanitätspflege gehandhabt werden soll. (Bravo!)

Ich benütze diese Gelegenheit, um einer Bemerkung des Herrn Berichterstatters entgegenzutreten. Es wurde von ihm erwähnt, es seien nur ganz junge Leute zum Sanitätsdienste herangezogen worden, oder Leute, die aus dem Militärdienste herüber gekommen sind. Ich kann dem Herrn Berichterstatter die Versicherung geben, daß mir nicht bekannt ist, daß ich einen Bezirksarzt ernannt hätte, der soeben von der Universität gekommen wäre. Es sind durchgehends nur solche ernannt worden, die bereits Bezirksärzte waren. Außer denjenigen, die schon solche Posten inne hatten, ist meines Wissens, der doch die Ernennungen vorgenommen hat, kein Fall vorgekommen. Was den Antrag des Herrn Rector magnificus anbelangt, so glaube ich, daß derselbe von großer Wichtigkeit ist und daß er wirklich eine Brücke sei dazu, um die Bedenken, die den geehrten Herrn Berichterstatter veranlaßt haben dürften, seine Befürchtungen, möchte ich sagen, auszusprechen, zu beheben; denn durch die einzuführenden Physikat-Prüfungen werden eben jene Sanitätsbeamte gewählt werden können, die den Sanitätsdienst von jenem Standpunkte aus erfassen, den zur ordentlichen Handhabung des Sanitätsdienstes unumgänglich nothwendig ist, einzunehmen.

Berichterstatter Dr. **Neckermann**: Es ist mir unangenehm, daß ich mich falsch verstanden sehe, darin, was ich über die Anstellung von Sanitätsärzten gesagt habe. Die Besetzung der Stellen von Bezirksärzten konnte bei der letzten Reorganisirung natürlich nur durch schon gewesene Bezirksärzte geschehen, weil dieselben in hinreichender Anzahl vorhanden waren. Wenn ich darüber gesprochen habe, habe ich nur die bisherige Gepflogenheit im Auge gehabt und es kann der Herr Statthalter das Gesagte nicht auf sich beziehen, nachdem eine solche Gepflogenheit bei ihm nicht möglich war.

(Hierauf wird der Antrag des Finanz-Ausschusses in den Punkten 1 und 2 und der vom Abg. Dr. Rollett beantragte Punkt 3 zum Rechen schaftsberichte Seite 68 „Sanitätszwecke“ angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn Abg. **Lohninger**, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Lohninger** (von der Tribune): Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über den Rechen schaftsbericht, Pag. 65, die öffentlichen Krankenhäuser auf dem Lande, Bericht zu erstatten. (Beilage Nr. 97.)

Es ist hier ein erfreulicher Fortschritt zu constatiren, nachdem, wie die Herren aus dem Rechen schaftsberichte entnehmen können, mehrere Krankenhäuser am Lande errichtet worden sind und die Opfer, die einzelne Bezirke zu diesem Zwecke gebracht haben, sehr bedeutend waren. In neuester Zeit hat, wie auch der Bericht des Finanz-Ausschusses besagt, die Spitalsverwaltung in Gills ein als Krankenhaus sehr gut verwendbares Haus um 22.000 fl. gekauft, um ein Krankenhaus einzurichten, und auch die Spitalsverwaltungen in Pettau und Bruck stehen in Verhandlungen wegen Errichtung neuer Spitäler, so daß Abhilfe ehestens zu gewärtigen ist. Hiermit würde der Uebelstand, den der h. Landtag besonders gerügt hat, daß nämlich die Krankenhäuser in Gills, Pettau und Bruck in sehr schlechtem Zustande sich befinden, entfallen. Indessen ist die Vermehrung der Krankenhäuser am Lande noch immer dringendes Bedürfnis, und da kein Fachmann da war, der die Apothekerrechnungen geprüft hätte, mußte ein eigener Mann aufgestellt werden, der natürlich Geld kostet. Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der h. Landtag geruhe den Rechen schaftsbericht rücksichtlich der Bestellung eines Fachmannes zur Prüfung der Apotheker-Rechnungen zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen und den Landes-Ausschuß zu beauftragen, auf die weitere Vermehrung der Krankenhäuser am Lande zu wirken.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich über Pag. 66 des Rechen schaftsberichtes „Krankenverpflegskosten“ zu berichten. In dieser Beziehung ist, wie der Bericht nachweist, noch immer keine vollständige Ordnung eingetreten, die Berichte Seitens der einzelnen Krankenhausverwaltungen sind noch nicht so abgeschlossen, wie es nothwendig ist, um eine Gleichmäßigkeit in das ganze Gebahren hineinbringen zu können, doch ist Hoffnung vorhanden, daß schon in einiger Zeit Ordnung in die Rechnungen gebracht werden wird. Im vorigen Jahre ist hier der Beschluß gefaßt worden, daß darauf gedrungen werden soll, daß der Grundsatz, daß die Verpflegskostentarife der öffentlichen Krankenhäuser nur im Einvernehmen mit der Regierung festzustellen oder zu ändern seien, auch in andern österreichischen Ländern zur ausnahmslosen Geltung gebracht werde. Diesem Grundsatz ist jedoch nicht überall Rechnung getragen

worden. Es ist aber nothwendig, daß in dieser Beziehung gleichmäßig vorgegangen werde, weil sonst die Rückersätze, die das Land zu leisten hat, oft zu groß ausfallen. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Bericht über die Verpflegskosten wird zur Kenntniß genommen und über den im v. J. gefaßten Beschluß, die Regierung wird ersucht, den Grundsatz, daß die Verpflegskostentarife der öffentlichen Krankenhäuser nur im Einvernehmen mit der Regierung festzustellen oder zu ändern seien, auch in anderen österreichischen Ländern zur ausnahmslosen Geltung zu bringen, der Bericht im künftigen Jahre gewärtigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge der Majorität und einer Minorität des Finanz-Ausschusses über die Petition des steierm. Lehrerbundes vom 15. October 1872 um Abänderung der §§. 18, 19, 28 und 81 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, dann der §§. 4 und 12 des Gesetzes vom 13. October 1870.

(Beilage Nr. 93.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Abg. Freih. v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich möchte bitten, daß in Erwägung des Umstandes, daß wir nur zur Noth beschlußfähig sind und dieser Gegenstand sehr wichtig ist, die Verhandlung über diesen Gegenstand erst in der nächsten Sitzung begonnen werde.

Landeshauptmann: Ich muß bemerken, daß wir in einer Anzahl versammelt sind, wie fast nie. (Heiterkeit.) Ich zähle 47 anwesende Abgeordnete.

Abg. Freih. v. **Sammer-Purgstall:** Da müssen sie erst in den letzten Minuten wieder hereingekommen sein. (Heiterkeit.)

(Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edl. v. Neupauer übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter der Majorität Dr. **Josef v. Kaiserfeld** (von der Tribune): Der steiermärkische Lehrerbund hat an den h. Landtag unter Darstellung der Verhältnisse der Lehrer eine Petition gerichtet, deren Gegenstand folgende sechs Punkte bilden (liest):

„1. Die Lehrerstellen an den öffentlichen Volksschulen werden mit Rücksicht der Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensbedürfnisse und auch der andern örtlichen Verhältnisse in drei Classen eingetheilt, jedoch derart, daß von der Gesamtzahl der Lehrerstellen wo möglich ein Dritteltheil in die I. Classe und je ein Dritteltheil in die II. und III. Classe eingereiht werde. Diese Eintheilung nimmt der Landes-Schulrath vor und revidirt sie von

fünf zu fünf Jahren, ohne daß dadurch frühere Berichtungen ausgeschlossen sind.

2. Der Jahresgehalt eines Lehrers beträgt an einer öffentlichen Schule I. Classe 900 fl., II. Classe 800 fl., III. Classe 700 fl. und der eines Unterlehrers 60% hievon.

3. Der Leiter einer öffentlichen Schule erhält eine Functionszulage, welche nach dem Verhältniß der Anzahl der an derselben angestellten Lehrkräfte bemessen wird und in gleichen Raten mit dem festen Jahresgehälter bezogen werden kann. Sie beträgt an einclassigen Schulen jährlich 50 fl., an zweiclassigen 100 fl., an dreiclassigen 150 fl. und an vier- und mehrclassigen 200 fl.

4. Allen gegenwärtig angestellten und in activer Dienstleistung stehenden Mitgliedern des Lehrstandes, welche nach Erwerbung des ersten Lehrbefähigungszeugnisses bis zu dem Zeitpunkte der Wirksamkeit des Gesetzes vom 4. Februar 1870 bereits 15, 20, 25 und mehr Jahre an einer öffentlichen Volksschule der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gewirkt haben, gebührt mit dem Tage der Wirksamkeit obigen Gesetzes für 15 zurückgelegte Dienstjahre die I., für 20 die II., für 25 die III., für 30 die IV. und für je 5 folgende Dienstjahre eine neuerliche Quinquennalzulage.

5. Bei Ausmessung der Ruhegenüsse wird den gegenwärtig angestellten und pensionsberechtigten Mitgliedern des Lehrstandes auch jene Dienstzeit, welche sie nach Erlangung der nach den früheren Gesetzen vorgeschriebenen Adjustirungsprüfung oder Hauptschul-Lehrbefähigung an einer öffentlichen Schule zugebracht haben, vollständig angerechnet.

6. Bis zum Inlebensreten der höheren Gehalte sollen den Lehrern dort, wo noch keine Theuerungsbeiträge für dieselben bewilliget und flüssig gemacht worden sind, denselben solche zuerkannt und verabsfolgt werden.“

Es wird von Seite des Lehrerbundes bezüglich der Punkte 1, 2, 3, 4 und 5 eine Aenderung der Gesetze vom 4. Februar 1870 und vom 13. October 1870 angestrebt. Der Finanz-Ausschuß hat das Begehren und die Gründe, die vom Lehrerbunde angeführt werden, einer eingehenden Würdigung unterzogen. Es ist bezüglich des ersten Punktes von Seite der Lehrer angeführt worden, daß die Eintheilung der Schüler in mehrere Classen und namentlich die Feststellung eines geringeren Gehaltes für die letzten Classen Anlaß gebe zu immerwährenden Wanderungen der Lehrer, was zur Folge habe, daß der Lehrer sich in der Gemeinde nicht einlebe, in der er ist, was offenbar auf sein Verhältniß in der Gemeinde nachtheilig einwirkt. Zu Punkt 2 wird vorzugsweise hervorgehoben, daß die Gehalte, wie sie bemessen worden sind, mit den

derzeitigen Heuerungsverhältnissen nicht im Einklange stehen, was namentlich in Hinsicht der Gehalte der letzten Classe der Unterlehrer gilt. Zu Punkt 3 wird bemerkt, daß die Functionszulage, welche nach dem Gesetze dem Leiter einer öffentlichen Schule zugesprochen ist, sich nicht bloß auf jene beziehen solle, welche Leiter einer mehrclassigen Schule sind, sondern auch für alle übrigen gelten solle, welche überhaupt einer Schule vorstehen, sei es nun, daß dieselbe mehrere oder nur eine einzige Classe umfasse. Die Punkte 4 und 5 betreffen die Aenderungen der Bestimmungen über die Quinquennalzulagen und die Ruhegehülfe.

Der Finanz-Ausschuß hat erwogen, daß das Gesetz, wodurch die Gehalte der Lehrer und ihre sonstigen Bezüge geregelt wurden, erst am 4. Februar 1870 erlassen worden ist und jenes bezüglich der Pensionirung sogar erst am 13. October 1870. Es ist erst unlängst in diesem h. Hause erinnert worden, daß man Gesetze nicht zu oft und nicht zu schnell ändern möge. Abgesehen davon leuchtet soviel ein, daß der Aenderung eines Gesetzes von Seite der Landesvertretung eine genaue Erhebung der Verhältnisse vorhergehen muß. Nun bitte ich zu erwägen, daß von Seite des Lehrerbundes die hier vorgeschlagenen Aenderungen der genannten Gesetze erst in seiner Versammlung, die im September d. J. stattfand, beschlossen wurden, daß die Petition an den h. Landtag erst vom 15. October d. J. datirt ist und daß dieselbe noch später dem h. Hause vorgelegt wurde. Unter diesen Verhältnissen ist es geradezu eine Unmöglichkeit, alle Umstände genau zu würdigen, welche gewürdigt werden müssen, wenn man mit Ueberlegung in die Punkte der Petition des Lehrerbundes eingehen soll. Aus diesem Grunde glaubte die Majorität des Finanz-Ausschusses vorzugsweise dahin sich ausprechen zu sollen, daß die Petition der Lehrer zwar nicht unberücksichtigt hintangewiesen werde, daß jedoch vorerst eine Erhebung der Umstände nöthig sei und erst nach einer solchen Erhebung und eingehenden Würdigung der von den Lehrern geltend gemachten Verhältnisse eine Gesetzesvorlage gemacht werden könne. Nichts destoweniger aber hielt der Finanz-Ausschuß dafür, daß von den gerügten Bedenken und Mängeln allerdings einige von so hervorragender Bedeutung seien, daß man, wenn auch nicht in Form eines Gesetzes, so doch in anderer Weise denselben Rechnung tragen müsse.

Unter diesen Uebelständen treten besonders zwei hervor. Es ist das erstens die Lage der Unterlehrer, deren Gehalt in der untersten Classe mit 240 fl. bemessen ist. Es ist nun wohl einleuchtend, daß dieser Gehalt zu gering ist und der Finanz-Ausschuß glaubte, daß hier auch ohne nähere Prüfung von Seite des h. Hauses in eine Erhöhung der

Bezüge der Unterlehrer eingegangen werden könne. Die zweite Beobachtung, die sich dem Finanz-Ausschusse als ebenfalls eine nähere Erhebung nicht mehr benöthigend herausstellte, war die, daß die Bezüge der Lehrer vierter Classe doch auch zu gering seien und auch hier glaubte der Finanz-Ausschuß, könnte theilweise u. zw. dadurch abgeholfen werden, daß, nachdem die Lehrer 4. Classe auch Leiter der Schule sind, ohne Unterschied, ob die Schulen ein- oder mehrclassig sind, ihnen Functionszulagen zugestanden werden. Ueber diese Frage ist von dem Landes-Ausschusse eine abgesonderte Vorlage an den h. Landtag gerichtet worden und sie ist, wie Ihnen bekannt ist, meine Herren! dem Unterrichts-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen worden.

Der Finanz-Ausschuß ist nun von der Voraussetzung ausgegangen, daß diesem Antrage des Landes-Ausschusses werde stattgegeben werden, und wenn dies der Fall ist, ist dadurch die Lage der Lehrer an einklassigen Schulen wenigstens in soweit verbessert, daß ihnen auch eine Functionszulage zukommen wird. Es würde also noch zu beherzigen sein, die Lage der Unterlehrer und da glaubte der Finanz-Ausschuß, daß denselben durch eine vom h. Landtage zu gewährende Personalzulage geholfen werden könnte. Er beantragt daher eine Personalzulage und nicht die Erhöhung der Gehalte durch ein Gesetz, weil eine Personalzulage vom h. Landtage sogleich bewilligt und auch ausgefolgt werden kann, während, wenn ein Gesetz veranlaßt werden wollte, erst die A. h. Genehmigung desselben erfolgen müßte. Auch schien es dem Finanz-Ausschusse nicht passend, daß, wenn eine Reform der Lehrerverhältnisse im Ganzen angestrebt wird, man in diesem Jahre mit einer Reform in einzelnen Punkten hervortrete, und darum glaubte der Finanz-Ausschuß, daß am zweckmäßigsten durch Beschluß des Landtages und nicht durch ein Gesetz jedem Unterlehrer eine Zulage von 60 fl. gewährt werden könnte. Der Gesamtbetrag, den diese Zulagen ausmachen, würde sich beiläufig auf 20.000 fl. belaufen. Es sind nämlich in runder Summe 300 Unterlehrer mit der beantragten Personalzulage von 60 fl. zu betheilen. Weil aber der Finanz-Ausschuß auch der Ansicht ist, daß die vom Lehrerbunde in seiner Petition angeführten Gründe einer umfassenden Erhebung werth sind und weil er glaubt, daß wenn sie sich bestätigen und in dem Maße als in der Petition angegeben wird, bestätigen, eine Aenderung des Gesetzes stattfinden müsse, so erlaubt sich der Finanz-Ausschuß auch den Antrag zu stellen, daß die Petition des steierm. Lehrerbundes dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung zugemittelt werden wolle, damit derselbe genaue Erhebungen pflege und auf Grund derselben in der nächsten Session die geeigneten Anträge vorlege.

Der Finanz-Ausschuß beantragt somit (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Jedem Unterlehrer an den öffentlichen Volksschulen der Steiermark werde vom 1. Jänner 1873 angefangen eine Personalzulage von 60 fl. aus dem Landesfonde gewährt; in dieselbe sind jedoch jene Personalzulagen einzurechnen, welche der Landes-Ausschuß einzelnen Unterlehrern bisher bewilligt hat.

2. Zur Deckung der dadurch veranlaßten Mehrausgabe sei ein Betrag von 20.000 fl. in den Voranschlag der steierm. Landesfonde für 1873, Cap. V, Titel 8, „Beiträge zu Volksschulen“, als außerordentliches Erforderniß einzustellen.

3. Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, die in der Petition des steierm. Lehrerbundes vom 15. October 1872 erörterten Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, darüber die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben die geeigneten Anträge an den Landtag in der nächsten Session zu stellen.“

Nebst diesen Anträgen der Majorität des Finanz-Ausschusses sind auch von einer Minorität des Ausschusses dem h. Hause Anträge vorgelegt worden, über welche von dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Weitere bemerkt werden dürfte.

Berichterstatter der Minorität **Reuter**: Der von dem Berichterstatter der Majorität erwähnten Petition des gesammten steierm. Lehrerbundes haben sich ferner in gleicher Richtung noch angeschlossen die Lehrer der Gemeinde Dürfer der Schulbezirke Gills, Gonobitz, des Saunthales von St. Marein, der obersteirische Lehrerverein und, wie schon gesagt, der gesammte steirische Lehrerbund.

Es ist, meine Herren, eine bekannte Thatsache, daß in den letzten Jahren sowohl der Zins für Wohnungen als auch die Preise der Lebensmittel rapid gestiegen sind, und daß dieselben in keinem Verhältnisse mehr zu allen denjenigen Gehälten stehen, welche vor einigen Jahren systemisirt wurden. Diese Thatsache hat nicht bloß der Staat anerkannt, indem er seinen sämtlichen Beamten Theuerungszulagen hat zukommen lassen, welche je nach der Größe des Gehaltes in verschiedenen Abstufungen bestimmt waren, sondern es hat auch die h. Landesvertretung in einer der letzten Sitzungen den thatsächlichen Verhältnissen in so ferne Rechnung getragen, als sie sämtlichen Beamten des Landes Theuerungszulagen conform jenen des Staates hat zukommen lassen. Man ist weiter gegangen und hat sowohl von Seite der einzelnen Gemeinden, als von Seite der Privaten in dieser Beziehung ebenfalls Abhilfe geschafft. Wenn wir nun, meine Herren, diese thatsächlichen Verhältnisse als unumstöß-

lich annehmen und schon in einer Richtung diesem Principe vollständig Rechnung getragen haben, würde es meiner Ansicht nach ein Act der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit sein, wenn man die Lehrer und nur diese ganz allein von den wohlthätigen Consequenzen dieses Principes ausschließen würde. Es ist selbstverständlich, daß die Lehrer ebenfalls zu denselben Preisen die nöthigen Lebensmittel einkaufen, wie jeder Andere, daß sie ebenfalls die erhöhten Miethzinse für ihre Wohnungen zahlen müssen, wie alle vorhin erwähnten Beamten und es liegt daher vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus gesehen gar kein Motiv vor, weshalb man den Lehrern diese Begünstigung, die jetzt schon allgemein durchgeführt ist, nicht ebenfalls wollte zukommen lassen.

Wenn nun schon dieser Punkt allein vollkommen genügend wäre, die Ausnahmestellung der Lehrer zu bekämpfen, so treten denn doch noch die bei weitem wichtigeren Umstände hinzu, daß der Lehrerstand als solcher einen wesentlichen Factor in unserem öffentlichen Leben ausmacht, daß wir den Lehrerstand die wichtigsten Interessen nicht nur der Familie, sondern ich möchte sagen, in weiterer Linie auch die Interessen des Staates anvertrauen und daß gerade durch die neue Organisation der Lehrerstand wenigstens zum größten Theile die Stütze des verfassungsmäßigen Lebens und des verfassungsmäßigen Rechtes geworden ist.

Daß nun unter den jetzigen Verhältnissen der Zudrang zu diesem wichtigen und anstrengenden Berufe ein sehr geringer sein muß, leuchtet daraus hervor, da, wie bekannt ist, der niedrigste Gehalt eines Unterlehrers 240 fl., sage Zweihundertvierzig Gulden beträgt, und wenn schon früher von dieser (rechten) Seite herüber bei dem Antrage auf Erhöhung des Gehaltes der Diurnisten hingewiesen wurde, daß der niedrigste Arbeiter, daß ein gewöhnlicher Knecht eines Bauern mehr Löhnung bezieht, als ein Lehrer an Gehalt, ein Lehrer, dem, wie ich bemerkte, so wichtige Interessen anvertraut sind, dann, meine Herren, beschleicht wenigstens mich ein beschämendes Gefühl, daß man in dieser Richtung noch keine Abhilfe zu schaffen sucht.

Eine weitere und noch wichtigere Folge dieser niederen Gehalte ist offenbar der Lehrermangel und schon im Berichte des Landes-Ausschusses ist deutlich darauf hingewiesen, welcher Calamität wir entgegen gehen, wenn nicht in der Folge Maßregeln ergriffen werden, einen stärkeren Zudrang bei der Concurrenz um Lehrerstellen zu bewirken. Es gibt viele systemisirte Stellen, die bis jetzt wegen des Lehrermangels nicht besetzt werden konnten und wenn überhaupt eine Erweiterung der Schulen als nothwendig sich herausstellen wird, woran Niemand zwei-

feldn kann, so wird dem Bedürfnisse des Volkes nach Ausbildung nicht Rechnung getragen werden können, weil es an den nöthigen Kräften zur Besetzung der Lehrerstellen mangelt.

Es ist im Berichte des Landes-Ausschusses darauf hingewiesen, daß von 1084 systemisirten Lehrerstellen 169 als erledigt ausgeschrieben und 160 nur provisorisch besetzt sind und als Mittel zur Beseitigung dieses Uebelstandes ist die Verleihung von Stipendien anempfohlen. Weiter gesteht der Landes-Ausschuß in seinem Berichte selbst zu, daß das ausgiebigste Mittel zur Beseitigung des Lehrermangels ohne Zweifel die Erhöhung der Bezüge der angestellten Lehrer sein wird. Nun das ist etwas, was von keiner Seite angefochten werden kann und darum hält der Landes-Ausschuß auch principiell die Aufbesserung der Gehalte für das sicherste Mittel, um dem Lehrermangel abzuhelpen. Die Stipendien, so aner kennenswerthe Erfolge durch sie auch erzielt werden, werden nur in einer Richtung und palliativ wirken können, weil dadurch dem jungen Manne die Aussicht geboten wird, seine Studien ohne materielle Sorgen vollenden zu können, keinesfalls aber der weitere Uebelstand beseitigt wird, daß, nachdem er seine Studien vollendet hat, die ihm in Aussicht stehenden Stellen seinen nothwendigsten Lebensbedürfnissen Befriedigung nicht zu schaffen vermögen, namentlich dann nicht, wenn er die Bestimmung des Reichsgesetzes berücksichtigt, wornach dem Lehrer für die Zukunft jede Nebenbeschäftigung verboten sein soll, damit es ihm möglich sei, sich seinem schweren Berufe vollständig widmen zu können. Ein weiterer Beleg dafür, daß nur in der Erhöhung der Gehalte das Mittel gegen den Lehrermangel gesucht werden kann, ist das bis jetzt schon bestehende Beispiel der Lehrerinnen. Man hat diesen ihre Bezüge von 60 auf 80% erhöht und die wohlthätige Folge dieser Maßregel ist die, daß die Anzahl der Mädchen, welche sich dem Lehrerstande widmen, jetzt doppelt so groß ist, als die Zahl der männlichen Lehrer, so daß auch die Anzahl der Böglinge an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz bei weitem die Anzahl der männlichen Böglinge an den Lehrer-Bildungsanstalten zu Marburg und Graz übertrifft. Ich glaube, das ist ein deutlicher Fingerzeig, wie die Landesvertretung vorgehen soll.

Ich muß ferner bemerken, daß, wenn man diesem Gegenstand heute aus dem Wege gehen will, diese Angelegenheit jedenfalls im nächsten Jahre neuerdings an uns herantreten wird, weil, wie ich vorhin bemerkte, die Bezüge derartige sind, daß ein Auskommen mit diesen Gehalten namentlich in den unteren Gehaltskategorien als absolut unmöglich bezeichnet werden muß.

Ein weiterer Umstand, der für die Anträge der

Minorität spricht, ist, daß in Nachbarländern, namentlich in Oesterreich, die Lehrergehälter in der letzten Zeit entsprechend erhöht worden sind. Dadurch hat sich eine Rückwirkung nicht nur für Steiermark allein ergeben, sondern auch für alle jene Länder, wo die niederen Gehälter bis jetzt beibehalten worden sind, da eben die befähigten Lehrer das Land verlassen und sich dorthin wenden, wo ihnen für ihre Arbeit und ihre Mühe ein besserer Lohn in Aussicht gestellt wird.

Was nun die finanziellen Konsequenzen des von der Minorität gestellten Antrages betrifft, so muß ich bemerken, daß nach dem Ausweise, der mir vorliegt und der, wie man mir sagt und wohl in der Natur der Sache liegt, nicht als fix angesehen werden kann, weil durch den beständigen Wechsel der Lehrer die Ziffer sich immer ändert, obwohl sie jedenfalls im Großen und Ganzen als feststehend angenommen werden muß, es an 1084 Lehrerstellen gibt und von diesen sind 330 Unterlehrer. — Es blieben mithin — unbeschadet, wie ich schon vorhin sagte, von einigen mehr oder weniger großen Abweichungen, — 754 wirkliche Lehrer und wenn man bei diesen eine Gehaltsaufbesserung für einen Jeden von ihnen mit 100 fl. in Rechnung zieht, so würde das den Betrag von 75.400 fl. ausmachen und wenn bei den 330 Unterlehrern ein Gehalt nach den Anträgen der Minorität mit 70% des niedrigsten Lehrergehaltes an derselben Classe bemessen würde, so würde das den Betrag von 23.100 fl. ergeben, so daß sich das Gesammterforderniß nach den Anträgen der Minorität auf beiläufig 100.000 fl. berechnen würde. Selbstverständlich ist, daß in der Folge durch die Rückwirkung, welche die Erhöhung der Gehälter auf die Pensionen haben wird, diese Summe mit jedem Jahre steigt, wie im allgemeinen auch jene Ziffern, die wir anderweitig feststellen, nicht als fix angesehen werden können, sondern im Laufe der Zeit naturgemäß eine fortwährende Steigerung erfahren. Wenn ich mich nun, meine Herren! dahin wende, um zu vergleichen, daß, wenn wir dem früher bezogenen Princip der Gleichberechtigung, gegenüber den andern Beamten, vollkommen Rechnung tragen wollten, nachdem keiner von diesen Gehältern die Summe von 1000 fl. übersteigt, mithin die Quote von 20% im Durchschnitte als Theuerungsbeitrag angenommen werden müßte, als Theuerungsbeitrag für die Gehälter der Lehrer der I. Kategorie der Betrag von 140 fl., in der II. Kategorie von 120 fl., in der III. von 100 fl. und in der letzten von 80 fl. sich herausstellen würde, wird man mir zugestehen müssen, daß der Antrag der Minorität noch bei Weitem dem Principe der Gleichberechtigung mit den Beamten nicht gebührend Rechnung trägt. Wir beantragen eine Gehaltserhöhung von nur 100 fl. für jeden

Lehrer, während wenn wir den Lehrern, wie den Beamten 20% Theuerungsbeitrag geben wollten, wir in der ersten Kategorie der Lehrergehälter 140 fl. bewilligen müßten. Es bleibt mithin unser Antrag bedeutend gegen schon vollzogene Thatfachen zurück.

Es muß ferner bemerkt werden, daß, wenn man den Grundsatz aufstellt, die finanzielle Kraft des Landes ließe eine derartige Aufbesserung der Lehrergehälter nicht zu und man müsse bei dem jetzt zu votirenden und in Berathung gezogenen Präliminare unter allen Umständen stehen bleiben, die Entwicklung des Schulwesens in jeder Beziehung dadurch abgeschnitten sein würde, weshalb dieser Grund von mir nicht als stichhältig angesehen werden kann, weil, wenn die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit in erster Linie maßgebend ist, die Konsequenzen in finanzieller Beziehung sich dann von selbst ergeben und ergeben müssen. Da aber diese Konsequenzen nach den jetzigen Umlagen beiläufig eine Erhöhung von 2½ Percent der gesamten Landesumlage nach sich ziehen würde und man bedenkt, daß man nach dem Antrage der Majorität 20.000 fl. einstellt und außerdem Funktionszulagen bewilligen will, so wird sich der Mehraufwand nach den Anträgen der Minorität im Allgemeinen noch verringern.

Es sind mithin, meine Herren! zwei sehr wesentliche Punkte, welche ich hier berührt habe, welche darin gipfeln, daß man gerecht gegen einen Jeden sein soll und nicht gegen eine Classe eine Ausnahme eintreten lassen möge. Wenn man die Volksschulgesetze in ihrer vollen Ausdehnung durchführen und wenn man für die Volksbildung überhaupt etwas in die Waagschale legen will, darf man vor den Konsequenzen nicht zurückschrecken und muß die Mittel dazu bieten, daß das Volksschulgesetz in jeder Richtung und in seiner vollen Ausdehnung zur Wahrheit werde.

Ich kann daher, meine Herren! nach dem Vorausgesagten, Ihnen nur wärmstens anempfehlen, die Anträge der Minorität, welche weit hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleiben, anzunehmen und ich wiederhole, daß die Minorität gerade deshalb diese Form mit Beibehaltung der 4 Classen und nicht, wie es naturgemäß und auch in den andern Ländern durchgeführt ist, mit 3 Classen gewählt hat, um in das bestehende Gesetz keine Lücke zu reißen, sondern das Volksschulgesetz im Großen und Ganzen intact zu lassen, die Gehaltsstufen beizubehalten, nur mit der einzigen Aenderung, daß für jede dieser Classen auf eine Erhöhung von 100 fl. angetragen wird. Unbedingt, meine Herren! ist der zweite Antrag der Minorität, welcher von den Unterlehrern spricht und wo darauf hingewiesen ist, daß anstatt einer Gehaltserhöhung von 60, nunmehr 70% der Lehrer-

gehälter gegeben werden soll, ein solcher, welcher keiner weiteren Rechtfertigung und Begründung bedarf. Es würde selbst nach diesem Antrage sich der niedrigste Unterlehrergehalt auf 350 fl. belaufen und ob das für die jetzigen Verhältnisse zu viel oder zu wenig ist, ist eine Frage, die sich Jeder leicht beantworten kann. Ich empfehle daher die Anträge der Minorität auf das Wärmste zur Annahme dem h. Hause.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich ergreife das Wort, um für die Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses einzutreten. Ich knüpfe aber unmittelbar an die Motivirung des Herrn Berichterstatters der Minorität an, welche ich als eine solche finde, welche nur für die Anträge der Majorität, und nicht für die der Minorität gesprochen hat. (Rufe: Dho!) Wenn ich den Herrn Berichterstatter richtig verstanden habe, motivirt er die Vorlage des Gesetzes der Minorität damit, daß von Seite des Staates sowohl, als von Seite des Landes Theuerungsbeiträge für die Beamten vorgeschlagen und von den betreffenden gesetzgebenden Körpern auch genehmigt wurden. Meine Herren! Ich mache gerade darauf aufmerksam, daß wegen der Kürze der Zeit sowohl im Reichsrathe, als auch im Landtage von einer gesetzlichen Abänderung der Beamtengehälter abgesehen worden ist und um der dringenden Nothwendigkeit Rechnung zu tragen, man eben nur einen Theuerungsbeitrag für die Zeit der Theuerung bewilligt und es sich vorbehalten hat, später, wenn es nothwendig sein würde, durch ein Gesetz die Reorganisation der Gehälter zu beschließen. Ich glaube also, daß dieses erste Motiv vollkommen gegen den Minoritätsantrag und für den Antrag der Majorität spricht, da man füglich nicht sagen kann, weil der Staat und das Land seinen Beamten Theuerungsbeiträge gegeben, die Gehälter der Beamten aber nicht regulirt hat, müsse man den Lehrern nicht Theuerungsbeiträge geben, sondern ihre Gehälter reguliren. (Sehr wahr!)

Aber auch ein anderer Grund spricht hier dafür, daß man nicht von vorneherein ein Gesetz heuer wieder abändern müsse, welches erst am 4. Februar 1870 Gesetzeskraft erlangt hat. Meine Herren! Bei der Regulirung der Gehälter für die Beamten des Staates sowohl als des Landes waren andere Grundlagen vorhanden. Alle diese Gehälter wurden zu einer Zeit regulirt, wo die Preisverhältnisse völlig von den jetzigen verschieden waren. Hier bei der Dotation der Lehrergehälter liegt uns gerade ein Gesetz als Grundlage vor, welches erst am 4. Februar 1870 beschlossen worden ist, und da sollen wir mit unglaublicher Hast wieder ein neues Gesetz machen, welches eine erneuerte Abänderung des kurz vorher beschlossenen ist und wo im Resultate, wie der Herr Berichterstatter der Minorität selbst zugibt,

für die Unterstützung der Unterlehrer gar nichts Bedeutendes gewonnen und nur von vorne herein eine weitere Abänderung des Gesetzes, die voraussichtlich in den nächsten Jahren erfolgen muß, erschwert wird. Wenn ich nun dasselbe Resultat, wie der Staat und das Land für seine Beamten, und zwar aus denselben Gründen auch für die bedürftigen Lehrer erreichen will, so sehe ich nicht ein, warum man wiederum ein neues Gesetz schaffen soll. Ist aber dieser Satz richtig, so sind auch die Konsequenzen nur die, daß man unmöglich für ein neues Gesetz stimmen kann, wenn man dasselbe Resultat mit dem passenderen Mittel, wie es die Majorität des Ausschusses vorschlägt, erreicht. Der Herr Abg. Reuter meint, wenn wir heuer diesem Gesetze aus dem Wege gehen, so wird die Nothwendigkeit, ein solches Gesetz zu machen, in den nächsten Jahren gewiß an uns herantreten. Meine Herren! Das ist ja gerade die Intention der Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses. Derselbe gibt, nachdem er das dringendste Bedürfnis befriedigt, mit der von ihm beantragten Resolution die Angelegenheit dem Landes-Ausschuß zur Prüfung, um später auf Grundlage statistischer Daten und der gepflogenen Erhebungen überhaupt ein allen Bedürfnissen Rechnung tragendes Gesetz erlassen zu können. Die Majorität des Finanz-Ausschusses beabsichtigt eben, in den künftigen Jahren ein Gesetz zu schaffen; warum sollen wir also jetzt ein neues Gesetz verfassen, wenn es nicht nothwendig ist? Und da fasse ich wieder einen Theil aus der Rede des Herrn Berichterstatters der Minorität heraus. Er sagt, in dem Gesetze sind wir bei den vier Classen geblieben, um es so wenig als möglich abzuändern, er spricht aber zugleich seine Ueberzeugung dahin aus, daß eine Einteilung mit nur drei Classen besser wäre. Ich glaube aber wieder von einer andern Seite gehört zu haben, daß vielleicht die Erweiterung auf fünf Classen als geeigneter erkannt werden dürfte. Wenn also ein Gesetz zu verfassen die Aufgabe sein wird, so werden auch alle anderen gesetzlichen Bestimmungen reiflich vom Landes-Ausschuße erwogen werden und dabei können alle Verhältnisse, welche eine Abänderung nöthig machen, auch berücksichtigt werden.

Ich gebe von vorne herein die Richtigkeit der Berechnung des Herrn Berichterstatters der Minorität zu, aber ich weiß, daß hier schon auch Berechnungen von Bezirksvertretungen herrührend, vorgelegt worden sind und obgleich wir Grund hatten, diesen Berechnungen ebenso viel Glauben zu schenken, wie den Berechnungen des Herrn Berichterstatters der Minorität, wurden sie dessen ungeachtet über Antrag des Herrn Abg. Dr. Michel an den Sonder-Ausschuß zurückgewiesen, in Berücksichtigung des Umstandes, daß es nur in einem kleinen Kreise möglich

ist, sich von der Richtigkeit von Rechnungen zu überzeugen. Ich glaube, daß ich nicht die weitere Conclusion zu ziehen brauche und wenn ich nur alle Argumente des Herrn Berichterstatters der Minorität als die meinigen annehme, kann ich mit voller Beruhigung für die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen. (Rufe: Sehr gut!)

Abg. Freih. v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Die Petition des steierm. Lehrerbundes ist nicht neu, sie wurde schon in der vorjährigen Session des Landtages eingebracht und damals an den Unterrichts-Ausschuß gewiesen. Wegen der Kürze der Zeit, da die Session so schnell geschlossen wurde, konnte sie ihrer Erledigung nicht mehr zugeführt werden. Ich erlaube mir doch zu betonen, was schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß wohl Jedem, der das Verhältniß überblickt, klar sein dürfte, daß es den Lehrern mit ihren jetzigen Bezügen nicht möglich ist, im Sinne des §. 55 des Reichsgesetzes frei von aller hemmenden Nebenbeschäftigung zu sein und daß es auch dem Lehrer nicht möglich ist, den örtlichen Verhältnissen angemessen, seine Familie zu erhalten. Ich will gar nicht darauf hinweisen, was der Herr Berichterstatter auseinandergelegt hat, daß es denjenigen, welche bloß 240 fl. Gehalt haben, schwer ist, ihre Familie zu ernähren. Ich glaube, wenn man nur jene unterstützen wollte, welche nur 240 fl. Gehalt haben, es eine Verrückung des Nothstandes des Lehrkörpers keinesfalls zur Folge haben würde. Ich glaube, daß auch ein Lehrer, der 400 fl. jährlich, also 33 fl. 33 1/3 kr. monatlich Gehalt hat, nicht im Stande ist, seine Familie anständig zu unterhalten. Ich bin überzeugt, daß ein Jeder von uns in die Lage gekommen ist oder kommen kann, zu erfahren, daß er für seine täglichen Lebensbedürfnisse mindestens um ein Drittel jetzt mehr braucht, als vor zwei, drei Jahren und darum halte ich das Begehren der Lehrer für gerechtfertigt. Für jene Leute aus dem Lehrerstande aber, dem Stande, welchem wir die Erziehung unserer Kinder übergeben, für diese dürfte es etwas hart sein, nachdem sie ein Jahr und noch ein Jahr gewartet haben, noch weiter auf die Linderung ihrer Noth warten zu müssen und für diese Noth ist mir der Ruhm viel zu theuer erkauft, an dem Gesetze nichts geändert zu haben. Ich will aber nicht bloß die humane Seite der Frage berühren, ich möchte nur hinweisen auf den Lehrermangel, wie er im Lande besteht und wie ihn uns der Landes-Ausschuß im Rechenschaftsberichte dargestellt hat. Dieser Lehrermangel ist so bedeutend, daß der Landes-Ausschuß 169 provisorisch und 168 gar nicht besetzte Lehrstellen aufzählt. Wenn für die Lehrer nicht etwas geschieht, damit sie nicht genöthigt sind, in die Nachbarländer auszuwandern, in denen eine Erhöhung der Gehalte schon besteht, oder voraussichtlich doch vorgenommen werden dürfte, so wird der Lehrermangel

in den nächsten Jahren ein solcher werden, daß der Bestand der Schulen nicht bloß auf ein oder zwei Jahre, sondern auf Jahrzehnte hinaus gefährdet wird und es wird endlich doch zu einem Beschlusse kommen müssen, wie ihn heute die Minorität beantragt. Dann aber wird das Interesse der Schule bereits sehr empfindlich geschädigt sein. Ich möchte daher als Einer, der auf dem Lande lebt und mit den Schulverhältnissen bekannt ist, wohl den Antrag der Minorität auf das Wärmste empfehlen, nachdem ich von dem Bewußtsein getragen bin, daß die Forderungen der Lehrer keine übertriebenen, sondern ein Gebot der Nothwendigkeit und Billigkeit sind und daß es das eigene Interesse für die Schule ist, welches mich veranlaßt, für die Anträge der Majorität zu stimmen.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Luttenberg): Der geehrte Herr Abgeordnete aus dem G.-G.-B. Freiherr v. Hackelberg hat dem Berichterstatter der Minorität entgegnet, daß die Gründe, welche er für die Anträge der Minorität angeführt hat, ihn veranlassen könnten, für die Anträge der Majorität zu stimmen. Auf mich haben, wie ich schon gestehen muß, die Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Vorredners einen ähnlichen Eindruck gemacht. Nachdem ich gehört hatte, was der Herr Abg. Freih. v. Hackelberg gesagt hat, glaubte ich, er werde vorschlagen, Art. I im Gesetzentwurfe der Minorität solle heißen: den Lehrern werden Theuerungsbeiträge von so und so viel bewilligt. (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete hat zugegeben, daß die Lehrer schlecht bezahlt sind; er hat zugegeben, daß ähnliche Verhältnisse vorliegen, wie jene, welche uns veranlaßt haben, den landchaftl. Beamten Theuerungsbeiträge zu gewähren. Er hat sich nur an dem Ausdrucke im Gesetze gestoßen, der mindeste feste Jahresgehalt beträgt so und so viel. Ob wir nun auf eine Banknote das Wort aufschreiben „Theuerungsbeitrag“ oder „Gehaltssteigerung“ ist dasselbe, sie ist bestimmt, den offensbaren Mangel in vielen Fällen, namentlich dort, wo der Lehrer mit einer zahlreichen Familie gesegnet ist, der Noth abzuhelpen. Geben wir aber gar nichts, so bleibt das Elend und alle üblen Folgen, die für die Schule mit dem Mangel der Lehrer verknüpft sind, bleiben bestehen.

Es ist gesagt worden, daß wir erst vor zwei Jahren die Lehrergehälter festgesetzt haben; das ist nicht ganz richtig, meine Herren! denn das Gesetz, das vom 4. Februar 1870 datirt ist, wurde bereits im Jahre 1869 im steierm. Landtage beschlossen, aber erst am 4. Februar des Jahres 1870 von Sr. Majestät sanctionirt. Mag sich dies aber verhalten wie es will, gewiß ist es, daß Beträge von 400 bis 700 fl. ganz unzureichend sind, um am Lande und selbst an den billigsten Orten eine

Familie zu erhalten und anständig zu erhalten, ohne eine Nebenbeschäftigung suchen zu müssen, die mit der Stellung eines Lehrers unvereinbar ist. Das haben der Staat und andere Corporationen anerkannt. Der Staat selbst hat die Justizbehörden erst 1868 organisirt, hat die politischen Behörden erst vor Kurzem organisirt, wir haben das Bauamt organisirt, es sind bei allen diesen Gelegenheiten Gehälter festgesetzt worden, und dennoch war es im heurigen Jahre nothwendig, einen Theuerungsbeitrag zu bewilligen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Gehälter im allgemeinen zu niedrig sind, und daß ich es unumwunden sage, der Staat zahlt schlecht, das Land zahlt schlecht, schlechter als Actiengesellschaften und Private (Heiterkeit), und insbesondere haben wir alle immer die Lehrer schlecht gezahlt.

Meine Herren! ich möchte Ihnen zu bedenken geben, daß das Wort „liberal“ nach seiner lateinischen Wurzel eine doppelte Bedeutung hat, und nicht bloß „freisinnig“, sondern auch „freigebig“ heißt, und in der heutigen Frage stehen die beiden Bedeutungen in enger Verbindung. Machen Sie es nicht wie gestern, wo wegen ein paar Procente, um die die Landesumlage hatte vermehrt werden müssen, ein Fortschritt verworfen worden ist! Bewilligen Sie die Mehrauslage, sie wird reichliche Früchte tragen! (Beifall.)

Abg. Dr. **Bretschko** (H.-R. Leoben): Indem ich für die Anträge der Minorität einige Worte vorzubringen mir erlaube, wäre es zunächst meine Aufgabe den finanziellen Standpunkt ins Auge zu fassen. Es wird von vielen Seiten als Hinderniß für die Annahme der Minoritätsanträge angeführt, daß man sich jetzt kein recht detaillirtes Bild davon machen könne, in was man sich eigentlich nach den Anträgen der Minorität einlasse, daß man sich die Höhe der Ziffer nicht klar vorzustellen vermag, und daß da erst statistische und andere Vorerhebungen nothwendig seien, um sich die Tragweite dessen, was man beschließt, genau vergegenwärtigen zu können. Das, meine Herren, kann ich nun nicht recht begreifen, denn im vorigen Jahre hat die Lehrerpelition dieselben Forderungen enthalten, nahezu wenigstens. Was die Gehälter anbelangt, kann man geradezu sagen: es lagen dieselben Forderungen vor uns. Damals haben wir die Petitionen im Meritorischen aus gleichen Gründen nicht erledigt, denn wenn ich mich recht entsinne, haben wir dieselben dem Landes-Ausschusse zur näheren Erwägung anheim gegeben. Inzwischen ist ein Jahr vergangen, die Lehrer klopfen wieder an und haben außer den Gehaltsschmerzen noch manche andere, welche sie uns nahe legen und abermals heißt es, es sind weitere Vorerhebungen nothwendig. Nun, ich kann wirklich nicht begreifen, worin diese Vorerhebungen bestehen sollen. Wenn man weiß, wie viel Lehrer vorhanden sind, wenn man

weiß, wie viel davon Unterlehrer sind und wenn man ferner weiß, wie viel ein Lehrer und wie viel ein Unterlehrer an Gehalt bezieht, so läßt es sich ganz einfach und in der kürzesten Zeit ausrechnen, was für eine Summe in Anspruch genommen werden muß, wenn jeder Lehrer 100 fl. und jeder Unterlehrer 60 fl. mehr bekommt. Das ist eine sehr einfache Rechnung und nachdem wir amtliche Ausweise haben und in diesen amtlichen Ausweisen auch schon solche Schulen, die gegenwärtig noch unbesezt oder im Baue begriffen sind, aufgenommen erscheinen und nachdem ich einsehen kann, daß es nach dem Verzeichnisse des Landes Schulrathes, das hoffentlich auf Glaubwürdigkeit in diesem Punkte Anspruch erheben darf, die Zahl der Lehrer an 750 und die der Unterlehrer an 360 beträgt, so ist die Berechnung bald gemacht, daß es sich hier um eine Mehrauslage von 96—97000 Gulden handelt. Allein ich bitte hiebei zu bedenken, daß die Grazer Lehrer hier nicht mehr mit einbezogen werden können, nachdem durch die gestrige Abstimmung über die Vorlage, die Aufhebung des Schulgeldes betreffend, der status quo in Graz beibehalten wird. In Graz werden die Lehrer aus dem Schulgelde und anderweitigen Einnahmen, welche als Ergänzung dienen, gezahlt und haben bereits eine 20% Zulage erhalten. Ich glaube daher, daß man die Summe, welche auf die Grazer Lehrer entfällt, in Abzug bringen und das leicht thun kann, wenn man weiß, daß es in Graz 44 Lehrer und 23 Unterlehrer gibt. Zieht man von der Gesamtsumme den auf die Lehrer in Graz entfallenden Betrag von 5780 oder sagen wir 5800 fl. ab, so erübrigt noch als Mehrauslage die Summe von 92000 fl. für den Fall der Annahme der Anträge der Minorität des Ausschusses. Ich glaube, wenn man auch nicht mit voller Sicherheit sagen kann, daß nicht 100 fl. mehr oder weniger verausgabt werden, daß wir doch ganz gewiß in keiner Weise einer Calamität entgegen gehen, wenn wir die Gesamtmehrausgabe auf 92000 fl. präliminiren. Es sind diese Ziffern viel weniger schwankend als manche andere, die wir feststellen und die uns als Grundlage zu weiteren Beschlüssen dienen muß. Es ist bei einer andern Gelegenheit in diesem h. Hause davon die Rede gewesen, wie sehr der Bau von Eisenbahnen im Aufschwunge begriffen ist und es ist eine ganze Reihe von neu projectirten und gewünschten Eisenbahnlinien zur Sprache gekommen. Meine Herren! es unterliegt keinem Zweifel, daß in allen diesen Orten welche an solche Eisenbahnlinien zu liegen kommen, während der Zeit des Baues die Theuerung in außerordentlich rascher Progression zunimmt und es ist geradezu unmöglich, daß man die gesetzlichen zehn Jahre abwartet, bevor man die einmal festgestellten Gehalte abändert. Wenn inzwischen der Ort, in dem der Lehrer vor

10 Jahren vielleicht mit nur 400 fl. jährlich ganz gut anskommen konnte, an eine Eisenbahnlinie zu liegen kommt, so wird der Lehrer vielleicht das Doppelte brauchen und darauf muß man Rücksicht nehmen. Daß dieß im Laufe der letzten drei Jahre nicht bloß an einem Orte, sondern an sehr vielen eingetreten ist, glaube ich nicht erst beweisen zu müssen. Wenn von einer Seite die unglaubliche Hast nicht begriffen werden kann, mit der man hier an die Aenderung des Gesetzes gehen will, so glaube ich eine Rechtfertigung unseres Vorgehens darin zu finden, daß auch andere Landesvertretungen derselben Hast sich schuldig gemacht haben. Es sind bereits im vorigen Jahre die Gehalte in Kärnten geändert worden und in Niederösterreich geht man jetzt daran. Ich bin in der Lage, die diesbezüglichen Anträge des Landes-Ausschusses von Niederösterreich dem h. Hause gegenwärtig zu halten. Der Landes-Ausschuß von Niederösterreich beantragt, daß die Gehalte der Lehrer in Zukunft betragen sollen 700, 600 und 500 fl. und nach einjähriger Wirksamkeit dieses Gesetzes 800, 700 und 600 fl. Ich kann nicht sagen, ob diese Anträge bereits Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages sind, aber Anträge des Landes-Ausschusses sind sie. Daher glaube ich, daß jenem Grunde keine besondere Bedeutung beizumessen sei. Es handelt sich nicht um eine Umwälzung der in den Schulgesetzen niedergelegten Principien, sondern lediglich um die Abänderung der Gehaltziffern. Ich kann das nicht eine meritorische Aenderung der Schulgesetze, sondern eine rein finanzielle Abänderung derselben nennen.

Außer dem finanziellen Standpunkte, möchte ich noch den didaktischen hervorheben. Es ist natürlich, daß, wenn man von einem Lehrer eine bedeutende Leistung fordert und eine Zahl von 30 Unterrichtsstunden ist wahrhaftig keine unbedeutende Leistung, namentlich, wenn man bedenkt, daß so ein Lehrer in einer Classe von 80, 100 bis 120 Schülern den Unterricht zu erteilen hat, man ihm wenigstens ein solches Entgelt dafür bietet, daß ihm wenigstens die allerdrückendsten Sorgen erspart werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist auch jene Frische, jene Begeisterung für den Beruf nicht mehr vorhanden, bei der allein die Arbeit gelingen kann. Wir ersparen dann auf der einen Seite einige Tausend Gulden und auf der anderen Seite haben wir aus diesem Grunde einen viel schlechteren Schulunterricht, als wir ihn bei einer besseren Stellung der Lehrer zu erwarten haben. Viele Lehrer, die dazu Gelegenheit haben, greifen nach einer Nebenbeschäftigung, nach Privatunterricht und Lektionen, namentlich in größeren Orten, mühen sich da ab, wodurch ihre Thätigkeit für ihre eigentliche Berufsarbeit lahm gelegt wird, was ganz gewiß ein großer Nachtheil für die Schule ist. Also auch vom didaktischen Standpunkte aus möchte ich wün-

schen, daß die von der Minorität des Ausschusses vorgeschlagene, sich in so engen Grenzen bewegendende Aufbesserung der Gehalte der Lehrer die Billigung des h. Hauses finden möchte. Außerdem möchte ich eine Parallele ziehen zwischen den Lehrern und den Diurnisten. Jeder Diurnist im Lande wird mit 1 fl. per Tag oder doch mit nicht viel weniger gezahlt. Bedenken Sie nun, meine Herren, daß ein Lehrer, der 400 fl. Gehalt hat, diese Stellung nicht gleich im Anfange seiner Laufbahn erhält, sondern erst, wenn es gut geht, nach 5 bis 6 Dienstjahren, die er als Unterlehrer in kümmerlichen Verhältnissen zubringen mußte, daß er mittlerweile Familienvater geworden ist und daß er bei allem dem 400 fl. jährlich, das macht 1 fl. 12 kr. per Tag, an Gehalt bezieht. Nun ich glaube, das braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß er selbst an einem verhältnismäßig billigen Orte mit seiner Zahlung das Auslangen nicht finden kann. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß der h. Landtag im Jahre 1869, als er die Gehaltsklassen normirte, keinen so sicheren Maßstab zu deren Feststellung gehabt hat, denn es hat sich um ein ganz neues Gehaltsreglement gehandelt und es war vorauszu sehen, daß die Erfahrungen der nächsten Jahre nöthig sein werden, um manches, was nicht vollständig berücksichtigt und richtig gestellt werden konnte, nachträglich ins Reine zu bringen. Und ich glaube, daß die Gehaltsnorm gerade einer jener Punkte war, für die man damals keine localen Vorerhebungen anzugeben in der Lage war, dennoch setzte man fest, diese Feststellung müsse für eine Reihe von Jahren ausreichen. Ich will noch darauf hinweisen, daß der Lehrer in der letzten Zeit eine andere Stellung bekommen hat. Das neue Gesetz hat ihn gewissermaßen geistig frei gemacht und aus der früheren Unterordnung herausgezogen. Diese selbstständige Stellung bringt aber mit Nothwendigkeit eine Anzahl von Bedürfnissen mit sich, welche gedeckt werden müssen, wenn er ein standesgemäßes Leben zur Schau tragen soll. Sind auch diese Anforderungen bei einem Lehrer verhältnismäßig gering, so gehört er doch ohne Zweifel der gebildeten Gesellschaft an, und man kann als Mitglied dieser Gesellschaft nicht unter eine gewisse Stufe im äußeren Auftreten herabgehen. Diese Rücksicht ist aber einem Lehrer bei einem Gehalte von 400 und 500 Gulden und einem Unterlehrer zu üben fast unmöglich. Ich würde daher aus allen diesen Gründen den Minoritätsantrag warm befürworten, indem mein Standpunkt im Allgemeinen der ist: Verlangen wir von dem Lehrer strenge Pflichterfüllung, verlangen wir von ihm, daß er das leiste, was die Gesetze vorschreiben, seien wir strenge bei der Prüfung der Lehrer, aber wollen wir auf der anderen Seite ihm das gewähren, was ihm in

materieller Beziehung nicht vorenthalten werden kann, wenn er nicht jenem Zwecke entzogen werden soll, dessen Förderung wir alle vor Augen haben.

Abg. Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Ich habe mir das Wort erbeten, um den Schluß der Debatte zu beantragen. (Bravo! und Hohnrufe.)

Landeshauptmann: Es wird von dem h. Hause abhängen, den Schluß der Debatte anzunehmen oder nicht. Als Redner sind noch vorgemerkt die Herren: Dr. R. v. Schreiner, Dr. Rechbauer, Dr. Heißberg und Seidl. Dieselben werden jedenfalls noch das Wort erhalten.

(Der Schluß der Debatte wird angenommen.)

Ich ertheile zunächst dem Herrn Abg. Dr. Ritter v. Schreiner das Wort.

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (St. Graz): Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich wollte nur bemerken, daß es mich höchst sonderbar berührt, daß uns eine Gesetzesvorlage über Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes vom Finanz-Ausschusse, wenn auch nur von einer Minorität desselben, vorgelegt wird, ohne daß uns gesagt wird, welche Folgen für die Finanzen des Landes eintreten werden, wenn der Antrag zum Beschlusse erhoben werden sollte, und daß andererseits von einem Mitgliede des Unterrichts-Ausschusses uns die finanziellen Folgen dieses Beschlusses auseinander gesetzt wurden. (Bravo! Sehr wahr!) Mir scheint also die ganze Sache in ihrer ursprünglichen Behandlung — ich möchte sagen — etwas verkehrt angefaßt zu sein. Hätte das h. Haus die Petition des steiermärkischen Lehrerbundes dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen, dann hätte derselbe ganz gewiß eine Gesetzesvorlage eingebracht, die nicht identisch wäre mit jener, welche uns von der Minorität des Finanz-Ausschusses zur Annahme empfohlen wird. Der Unterrichts-Ausschuß hätte sich an den Finanz-Ausschuß mit der Frage gewendet, ihm gefälligst bekannt geben zu wollen, in welcher Weise nach den verschiedenen Anschauungen im Ausschusse die Finanzen des Landes in Anspruch genommen würden und ob die Finanzen des Landes auch das wirklich zu leisten im Stande sind, was von ihnen in Anspruch genommen wird. Das alles ist aber leider nicht geschehen und wir sind jetzt bloß bei den Anträgen der Majorität des Ausschusses auf die bestimmte Ziffer von 20.000 fl. angewiesen, die aus dem steierm. Landesfonde genommen werden soll; mit welcher Summe aber nach den Anträgen der Minorität des Finanz-Ausschusses der Landesfond belastet werden soll, ob mit 90.000 fl. oder 96.000 fl., ob mit noch mehr oder weniger — ich muß es aufrichtig gestehen —, das weiß ich nicht.

Es ist daher unendlich schwer, so gerne man auch wollte, für die Anträge der Minorität des Finanz-Ausschusses zu stimmen. Ich würde daher mit Vergnügen jedem Antrage zustimmen, welcher es in die Hände des Landes-Ausschusses gelegt wissen wollte, dort, wo die Noth größer ist, auch eine höhere Summe für die Personalzulage der Lehrer zu verwenden, allein ich kann mich nicht entschließen, jener Gesetzesänderung, die von der Minorität in Vorschlag gebracht wird, meine Zustimmung zu geben, denn es ist in der That, wie der Herr Abg. Baron Hackelberg hervorgehoben hat, wichtig zu constatiren, daß in dem einen Falle, ohne an dem Gesetze etwas zu ändern, der materiellen Nothlage des Lehrerstandes der unteren Kategorien abgeholfen würde, in dem anderen Falle aber müßte man zu Aenderungen des Gesetzes schreiten, ohne zu wissen, wie weit man dadurch in finanzieller Beziehung geführt wird. (So ist es!) Ich würde daher, ohne diesfalls einen Antrag selbst zu stellen, mit Vergnügen jeden Antrag in dem Sinne, wie ich oben angedeutet habe, unterstützen. (Bravo!)

Abg. Dr. **Nechbauer** (St. Graz): Ich ergreife das Wort, um meine Abstimmung zu motiviren. Ich werde für die Anträge der Majorität stimmen.

Es ist gewissermaßen ein Zug der Zeit, man erklärt es als eine Forderung des Liberalismus, an allen jenen Forderungen, die vom Lehrerstande gestellt werden, keine Abstriche vorzunehmen. So lange ich überhaupt politisch denke und mich im öffentlichen Leben bewege, habe ich mich von jeher den freisinnigen Anschauungen zugewendet. Ich kann aber im vorliegenden Gegenstande nicht eine Frage des Liberalismus erkennen, die einen solchen Einfluß auf die Abstimmung nehmen sollte, daß alles, was gefordert wird, auch bewilliget werde. Ein ordentlicher Lehrerstand ist allerdings der wesentlichste Factor für die Volksentwicklung, darüber kann wohl Niemand im Zweifel sein, allein ich bitte zu erwägen, daß wir in dieser Beziehung gethan haben, was nach unseren Verhältnissen möglich war. Vor zwei Jahren sind wir daran gegangen, die Verhältnisse der Lehrer zu regeln, die Errichtung und Erhaltung der Schulen zu normiren. Steiermark ist in dieser Beziehung allen anderen Provinzen vorangegangen und kein Land, mit Ausnahme Oberösterreichs, hat höhere Lehrerbefoldungen festgestellt, wie Steiermark, und insbesondere hat die steierm. Landesvertretung gegenüber der Regierungsvorlage bei den einzelnen Lehrerpunkten eine Erhöhung um 100 fl. vorgenommen.

Wenn nun heute neuerlich Forderungen in dieser Richtung an uns herantreten, so will ich denselben an sich keineswegs als unbegründet bezeichnen und ihnen entgegentreten, denn es fällt mir nicht im Entferntesten

ein, in Zweifel zu ziehen, daß auch die jetzigen Lehrerbefoldungen bei weitem noch nicht ausreichen, um den Lehrern eine vollkommen sorgenfreie Existenz zu verschaffen, damit sich dieselben ausschließlich ihrem Berufe zuwenden können. Alles kann man aber nicht mit einem Male erreichen, es wird und muß dahin kommen, den Lehrern diese sorgenfreie Stellung zu geben. Dann müssen es aber solche Lehrer sein, welche die dem neuen Gesetze entsprechende vollkommene Qualifikation als Lehrer besitzen. (So ist es! Bravo! links.) Derzeit gibt es aber noch eine große Zahl von Lehrern, welche nach dem früheren verkümmerten Schulwesen zu ihren Anstellungen gelangt sind und die ganz gewiß die nach den jetzigen Gesetzen erforderliche Vorbildung nicht besitzen. Dieselben sind mit einem Gehalte von 150—200 fl. in früherer Zeit angestellt worden und können dem gegenüber ihre jetzige Stellung und Bezüge jedenfalls für einen großen Fortschritt ansehen (Sehr richtig! Bravo links.)

Als Gründe für die Aufnahme des Minoritäts-Antrages wurde angeführt, daß man dadurch dem bestehenden Lehrermangel abhelfe. Meine Herren! wenn Sie Millionen einstellten, so würden Sie den Lehrermangel für die Gegenwart doch nicht abhelfen, denn Sie können die Lehrer nicht schaffen; dem kann sofort nicht abgeholfen werden, die vollkommen ausreichende Lehrerzahl heranzubilden ist vielmehr eine Sache der Zukunft.

Wenn man anführt, daß wegen des geringen Gehaltes der Lehrerstellen eine Auswanderung statt finden werde, so möchte ich nur fragen, wohin denn die Lehrer auswandern sollen. Wir haben vom Herrn Abg. Dr. Bretschko gehört, daß man in Niederösterreich nun daran gehen will, die Lehrergehälter auf 500, 600 fl. bis 700 fl. zu erhöhen. Meine Herren! daß haben wir aber schon vor zwei Jahren, nämlich im Jahre 1870 gethan. Ich glaube daher, daß durchaus keine Ursache vorhanden ist, warum die steiermärkischen Lehrer über den Semmering auswandern sollten. Meines Wissens ist es Oberösterreich allein, welches die Lehrerbefoldung mit 600, 700 bis 800 fl. gesetzlich normirte. Dieser Gehalt scheint mir denn doch nicht so verlockend zu sein, daß die steiermärkischen Lehrer ihre Familie, ihre Heimat, ihre gewohnten Verhältnisse verlassen sollten. Von der Besorgniß einer Auswanderung der Lehrer im Großen kann daher keine Rede sein. Ich kenne den Mangel an Lehrkräften sehr wohl, er muß aber durch ganz andere Mittel beseitiget werden; mit dem allein, daß die jetzt angestellten Lehrer höhere Befoldungen bekommen, schaffen Sie den Lehrermangel nicht ab. Es wurde die Stellung der Lehrer verglichen mit jener der Diurnisten. Dieser Vergleich hinkt aber. Meine Herren! Ich habe in einer

Gerichtsverhandlung gelesen, daß ein Arbeiter, der angeklagt war, erklärte, er verdiene als Arbeiter bei der Weltausstellung täglich 5 fl. Das macht im Jahr 1800 fl., das sind aber momentane, ganz außerordentliche Zustände; meiner Ansicht nach muß man die Sache anders nehmen, nicht der momentane tägliche Verdienst, sondern der Beruf und die Stellung an sich müssen mit in die Rechnung hineinbezogen werden. (Sehr gut!) Man findet daher auch, daß die Beamten immer schlechter gezahlt sind, als jene, welche ihre geistige Arbeit stückweise verwerten. Die Parallele mit den Diurnisten kann man nicht ziehen, denn bei den Lehrern muß der eigentliche Beruf, die Liebe zur Sache und die gesicherte Stellung nicht minder erwogen werden.

Ich bedauere es ebenfalls sehr, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner Dr. v. Schreiner, daß eine Anomalie begangen wurde, indem eine Vorlage, welche das Unterrichtswesen berührt, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen wurde und daß derselbe, ohne den Unterrichts-Ausschuß darüber zu vernehmen, seine Anträge dem h. Hause vorlegte, ich bedauere dies um so mehr, als der Unterrichts-Ausschuß, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, eine Gesetzesvorlage, betreffend die Zuerkennung von Functionszulagen an Lehrer der öffentlichen Volksschulen, in Verhandlung nehmen sollte, ohne zu wissen, welche Erlebigung der Petition des steiermärkischen Lehrerbundes von Seite des Finanz-Ausschusses zu Theil wird. Heute liegen uns die Anträge des Finanz-Ausschusses vor. Würden nun jene der Minorität zum Beschlusse erhoben werden, dann müßte der Unterrichts-Ausschuß einen anderen Beschluß über die Vorlage, betreffend die Functionszulagen fassen, als wenn die Majoritäts-Anträge angenommen würden.

Ich bin der Ansicht, daß, insoweit es die Kräfte des Landes zulassen und die Vorbedingungen gegeben sind, dem Lehrerstande jene materielle Stellung gegeben werde, die einem so wichtigen Beruf mit Recht gebührt. Das soll aber auch durch die Anträge der Majorität erreicht werden. Denn der dritte Antrag geht dahin:

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, die in der Petition des steierm. Lehrerbundes vom 15. December 1872 erörterten Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, darüber die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben die geeigneten Anträge an den Landtag in der nächsten Session zu stellen.“

Das ist ein Vorgang, welcher der Volksvertretung vollkommen würdig ist, es werden da nicht über Hals und Kopf Beschlüsse gefaßt, ohne deren Tragweite genau ermessen zu haben, sondern vorerst genaue Vorerhebungen

angeordnet. Heute wissen wir die finanzielle Wirkung noch nicht, welche durch die Anträge der Minorität herbeigeführt werden soll. Es heißt darin ganz einfach, jeder Lehrer soll um 100 fl. mehr bekommen, das macht also für so und so viele Lehrer diese Summe. Das ist aber nicht richtig, denn diese Gehaltserhöhungen wirken auch auf die Quinquennalzulagen und Pensionen zurück und man kann in diesem Augenblicke nicht bestimmen, in welcher Ziffer diese Rückwirkung sich ausdrückt; das muß erst ein Gegenstand näherer Erhebungen sein. Als Volksvertreter, als Vertreter der Steuerzahler muß ich, wenn ich darüber abstimmen soll, daß eine bestimmte Erhöhung der Lehrergehälter eintrete, genau wissen, welche Lasten ich damit votire, es ist aber weder ein Antrag der Minorität noch auch vom Herrn Berichterstatter diese neue Last ziffermäßig auseinandergelegt worden. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Majorität sagt, daß die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session ein ziffermäßig genauer Antrag vorzulegen sei, andererseits ist in dem Antrage der Majorität den Unterlehrern durch die Personalszulage von 60 fl. eine Aushilfe gewährt und ich zweifle nicht, daß der Unterrichts-Ausschuß, falls die Anträge der Majorität heute angenommen würden, für die Functionszulagen eintreten werde. Dadurch wäre nun abermals eine sehr bedeutende Aushilfe gewährt. Bei dem Majoritäts-Antrage hat man es mit vollkommen genauen Größen zu thun, bei dem Minoritäts-Antrage aber mit unbekannten.

Ich habe geglaubt, mein Votum auf diese Art auseinanderzusetzen zu sollen, weil ich offen und bestimmt in dieser wichtigen Sache mich aussprechen will, ohne mich in dieser Beziehung von der öffentlichen Meinung, man müsse alles thun, was der Lehrerstand verlangt, befangen machen zu lassen. Eben mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse werde ich für den Majoritäts-Antrag stimmen. (Beifall!)

Abg. Dr. **Seilsberg** (M.-G. Frohuleiten): Bis jetzt habe ich keine wesentlichen Gründe vernommen, die mich von meinem ursprünglichen Entschlusse, für die Anträge der Minorität zu stimmen, abwendig gemacht hätten.

Ich möchte nur auf einen zuletzt geäußerten Einwurf näher eingehen und denselben zu widerlegen versuchen. Es wurde gesagt, die heute beantragte Erhöhung der Lehrergehälter komme zum Theil auch solchen Lehrern zugute, die nicht jene Befähigung haben, die wünschenswerth ist, da sie nach dem alten Systeme geprüft und angestellt worden sind. Diese Erhöhung werde auch im Augenblicke den großen Lehrermangel nicht abhelfen. Darauf möchte ich mir doch zu bemerken erlauben, daß dieser Einwurf nicht stichhältig ist, denn man wird überhaupt dadurch der Ver-

mehrung der Lehrer förderlich sein, wenn man die Anstellung zu einer solchen macht, daß sie für die vor der Standes- und Berufswahl stehenden Leute einen maßgebenden Beweggrund bildet, sich gerade dem Lehrerstande zu widmen. Allerdings ist es ganz natürlich, daß nicht binnen einem Jahre sondern nur allmählig dem Lehrermangel abgeholfen werden kann. Ist aber die Stellung der Lehrer eine solche, daß sie mindestens eine bedürftige genannt werden muß, wie dies noch heute der Fall ist, so wird der Zuwachs der Lehrer ein äußerst geringer sein.

Bezüglich des Thatsächlichen möchte ich nur erwähnen, daß es nicht gelegnet werden kann, daß die Befoldung der Lehrer eine äußerst geringe ist, wenn man auf die Bedürfnisse des Lebens Rücksicht nimmt, und wenn man bedenkt, daß für die Lehrer die gleichen Verhältnisse und Motive maßgebend sind, die seinerzeit bezüglich der Beamten bei votirung der Theuerungsbeiträge geltend gemacht wurden. Ich weiß nicht, welcher Grund aufzufinden wäre, warum — wie dies der Herr Berichterstatter der Minoritäts-Anträge ganz richtig hervorgehoben hat — warum nur die Lehrer von jener allgemeinen Begünstigung der Erhöhung der Bezüge ausgeschlossen sein sollen, während alle anderen Beamten mit Theuerungsbeiträgen theilhaftig wurden. Meine Herren! Seien wir eingedenk des Wortes: „Lehrt mich der Freund was ich kann, lehrt mich Feind, was ich soll.“ Gestern, als die Frage der Aufhebung des Schulgeldes in Berathung stand, wurde uns der Vorwurf von der anderen (rechten) Seite gemacht, wir seien nicht im Stande die Schulgesetze genau durchzuführen, indem wir die Lehrer darben lassen. Ich glaube, dieser Umstand ist ganz richtig und könnte auch später noch geltend gemacht werden. Es sind ferner die Ersparungsrücksichten ins Feld geführt worden; ich glaube aber, daß es eine schlechte und verderbliche Art der Ersparung wäre, dieselbe dort eintreten zu lassen, wo gerade am segreichsten für die Zukunft gewirkt werden kann und soll. Ich glaube, die Bevölkerung ist selbst verständnißvoll genug, daß sie der beantragten Erhöhung der Lehrergehalte vollkommen zustimmen würde. Bei Gelegenheit der votirung der Theuerungsbeiträge für die Beamten wurde mit vieler Berechtigung das Bild der Noth und des Bedrängnisses aufgerollt, welches bei den Beamten mit einem Gehalte bis 1000 fl. obwaltet. Ich meine nun dieses Bild des Elendes, welches bei den Lehrern mit 700 fl. bis herab zu 400 fl. sich zeigt, dürfte an dramatischem Interesse gewiß nichts verlieren, da die Verwicklungen in Folge der Noth und Entbehrungen noch größer sind. Ich muß auch mit Befremden constatiren, daß von Seite eines Vertreters der Stadt Graz der Antrag der Minorität bekämpft wurde, nachdem ja die Stadt Graz durch die Erhöhung

der Bezüge ihrer Lehrer selbst anerkannt hat, daß die Nothwendigkeit hiezu vorhanden ist. Ich glaube nicht, daß der Einwand berechtigt wäre, daß die Lebensbedürfnisse für die Lehrer in Graz theurer zu befriedigen sind; denn wer die Verhältnisse des Landes kennt, wird mir darin beistimmen, daß die Nichtproduzenten auf dem Lande gerade so theuer leben, als die Bewohner der Stadt. Dazu kommt für die Lehrer auf dem Lande auch noch der Umstand, daß sie keinen Nebenerwerb in der Ausdehnung sich verschaffen können, als dies für die Lehrer der Stadt mit ziemlicher Leichtigkeit möglich ist. Mit Rücksicht auf die Gleichstellung der Lehrer mit allen anderen Beamten des Landes, mit Rücksicht auf die nicht geringe Nothlage, in welcher sich eine große Zahl von Lehrern befindet, mit Rücksicht auf den Mangel an Lehrern, welchem nur durch eine entsprechende Erhöhung der Lehrerbezüge abgeholfen werden kann, da nur dann eine hinreichende Zahl tüchtiger Kräfte sich dem Lehrerstande widmet, endlich im Interesse der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Forderungen der Schule, scheint es mir gerechtfertigt, für die Erhöhung der Lehrergehalte einzustehen und in diesem Sinne werde ich aus voller Ueberzeugung für die Anträge der Minorität stimmen.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ich werde mich nicht in Wiederholungen einlassen und beschränke mich darauf, zu erklären, daß ich allen Anschauungen, welche von der Minorität geltend gemacht wurden, aus voller Ueberzeugung zustimme; allein ich möchte denn doch noch einen Umstand, der auch nicht leicht ins Gewicht fällt, betonen.

Der Herr Abg. Dr. **Rechbauer** hat ausgesprochen, man müsse bedenken, daß es noch Lehrer gibt, die durchaus nicht so befähigt sind, wie es die jetzt in Geltung stehenden Gesetze verlangen, die also durchaus nicht im Stande sind, ihrem Wirkungskreise vollkommen gerecht zu werden. Das ist allerdings wahr, allein, wenn sämtliche Lehrerstellen besetzt wären und wenn wir sogar einen Ueberfluß an Lehrern hätten, dann könnten wir sagen: auf jene unfähigen Lehrer können wir keine Rücksicht nehmen, bleiben sie nicht bei dem Lehrfache, so haben wir für sie hinreichenden Ersatz. Dem ist aber nicht so: wir müssen vielmehr sagen: Besser schlechte und ungenügende Lehrer, als gar keine Lehrer. Gerade jene Kategorie von Lehrern, auf welche Herr Dr. **Rechbauer** hingewiesen hat, ist nahe daran, vom Lehrfache ganz weggedrängt zu werden. Dieses Bestreben ist schon in vielen Bezirken des Landes hervorgetreten. Viele Lehrer, welche vor Kurzem noch Mesner und Organisten und als solche gewiß auch nicht auf Rosen gebettet waren, welche gewiß nichts von den ägyptischen Fleischtöpfen zu erzählen wußten,

hatten vordem unbedingt ein größeres Einkommen als jetzt. Viele dieser Lehrer sehnen sich zurück nach dieser Zeit. Wenn man mir dagegen einwendet: Um solche Lehrer, die sich nach der alten Zeit zurückziehen, ist kein Schade, weil ein solcher Verlust kein Verlust ist, — so möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß es auch nicht immer unfähige Lehrer sind, welche zum Mesnerdienste zurückkehren. Meine Herren! Der Hunger thut weh und nur der Hunger treibt sie wieder zurück. Stellen Sie sich einen Lehrer auf dem Lande vor, mit einer zahlreichen Familie gesegnet, der keine Grundstücke hat und nur auf seinen mageren Gehalt angewiesen ist. Wie soll ein solcher Lehrer mit seinen 400 fl. Gehalt und 50 fl. Funktionszulage, also zusammen mit 450 fl. leben?! Er geht lieber wieder zur Collectur zurück, wo er doch wenigstens etwas zu nagen und zu beißen hatte. Für 450 fl. kann er höchstens die Kleidung und derlei Bedürfnisse für seine Familie anschaffen, was bleibt ihm aber dann zum Leben über.

Ich bitte daher Rücksicht zu üben, eine große Zahl unserer Lehrer nicht zu zwingen, ihren Beruf aufzugeben, um so weniger, als von den Geistlichen auf dem Lande nach Lehrern förmlich gefahndet wird, um dieselben als Organisten zu verwenden. Ich glaube daher, daß wir solche Lehrer, auf die wir doch noch angewiesen sind, nicht dazu zwingen sollen, sich den Organisten- oder Mesnerdienste zuzuwenden, da sie eben keine Hoffnung haben, berücksichtigt zu werden; es ist doch immer ein Verlust, in so lange wir für sie keinen Ersatz haben.

Wenn man endlich sagt, die Rücksicht auf die Steuerträger gebiete uns, dem Minoritätsantrag nicht zuzustimmen, so glaube ich, daß wir in dieser Session noch ausgiebig Zeit und Gelegenheit haben werden, zu beweisen, daß die Rücksicht auf die Steuerträger uns in Bewilligungen sparsam machte.

Berichterstatter der Minorität **Reuter**: Ich werde alle diejenigen Bedenken übergehen, welche schon von anderen Vorrednern, die das Minoritätsvotum vertheidiget haben, widerlegt wurden, und muß von Allem nur das constatiren, daß keiner jener Herren, die für das Majoritätsvotum eintraten, gesagt oder bewiesen hätte: Die Lage des Lehrstandes sei nicht eine wahrhaft erbärmliche und daß die Lehrer mit ihren jetzigen Bezügen im Entgegenhalte zu den Lebensmittelpreisen ihr Auskommen finden könnten. Das hat kein Einziger beweisen können; wenn nun die Herren der Majorität selbst diesen Grundsatze haben anerkennen müssen und ihn auch wirklich dadurch zum Ausdrucke gebracht haben, daß sie wenigstens einem Theile der Lehrer eine Gehaltsaufbesserung durch Theuerungsbeiträge widmeten, nun dann kommen wir

wenigstens in dem gemeinschaftlichen Ziele zusammen, daß eine Abhilfe in dieser Beziehung dringend nothwendig ist. Ich muß mit Befriedigung gestehen, daß gestern von jener (rechten) Seite, wo principielle Gegner der Schule zu finden sind, richtig angedeutet wurde, daß die Lehrer gehalten den jetzigen Verhältnissen ganz und gar nicht mehr entsprechen.

Man hat der Minorität des Finanz-Ausschusses zum Vorwurfe gemacht, sie hätte eine genaue ziffermäßige Begründung zu ihrem beantragten Gesetzentwurfe nicht vorgelegt. Meine Herren! im Berichte finden Sie deswegen keine finanzielle Begründung, weil im Finanz-Ausschusse ausgemacht wurde, daß weder der Majoritäts- noch auch der Minoritätsantrag eine solche enthalten solle, dieselbe sei der mündlichen Debatte vorzubehalten. Da ferner der Antrag der Minorität in Form eines Gesetzes, so hätte man diese Summe gar nicht hineinbringen können, die später und auf Grund jener Zahlen, die zu Gebote standen, angegeben wurden. Dadurch entfallen wohl jene Bedenken, die gegen die Form des Minoritätsantrages vorgebracht wurden.

Der Herr Abg. Dr. v. Schreiner sagte, er wisse nicht, wie groß die Rückwirkung auf die Landesfinanzen sei, wenn der Antrag der Minorität zum Beschlusse erhoben würde. In dieser Beziehung weise ich nun hin auf einen ähnlichen Fall, nämlich auf den Bau der technischen Hochschule. Für denselben wurden 550.000 fl. fixirt und wohl keiner der Herren wird es unterschreiben und dafür einstehen, daß dieser Betrag nicht überschritten werde. So ist es auch hier; die Belastung des Landesfondes wird sich vergrößern durch die Rückwirkung, welche die Gehaltserhöhung der Lehrer auf die Quinquennalzulagen und Pensionen derselben übt.

Meine Herren! wir sind gewiß höchst sparsam und stets nur dafür, daß die Steuerkraft des Volkes nicht unnötig angestrengt werde; meine Gesinnungsgeoffen und ich haben immer, wo es galt, die Steuerkraft unseres engeren Vaterlandes vor Ueberbürdung zu schützen gesucht.

Der Antrag der Majorität des Finanzausschusses scheint mir aber aus dem Grunde ungerecht und unbillig zu sein, weil nur eine Classe von Lehrern, nämlich die Unterlehrer, berücksichtigt wird. Die Unterlehrer aber sind gewöhnlich ledig und können mithin als ledige Männer viel leichter ihr Auskommen finden, als die große Zahl der Lehrer, die fast durchgehends verheiratet sind. Der Grund also, welcher die Majorität bestimmt hat, für die Unterlehrer allein eine Gehaltsaufbesserung zu beantragen, spricht mit doppelter Kraft dafür, daß auch die Lehrer eine Gehaltserhöhung erhalten, da sie doch gewöhnlich verheiratet sind und eine Familie zu erhalten haben. Ein

anderer großer Fehler, welcher dem Majoritätsantrage anhaftet, ich möchte sagen, eine andere Ungerechtigkeit ist die, daß dadurch, wenn der Landes-Ausschuß erst im nächsten Jahre nach Vornahme genauer Erhebungen seine Vorschläge dem h. Hause vorlegen soll, zwei volle Jahre verloren gehen, während uns doch andererseits jene Herren, die für die Majoritätsanträge sprechen, nicht warm genug empfehlen konnten, die Theuerungsbeiträge schon für das Jahr 1872 in Rechnung zu ziehen. Wo bleibt da die Gerechtigkeit, wenn noch zwei Jahre verstreichen sollen, ehe die Lehrer auf eine Aufbesserung ihrer Bezüge hoffen können! Ich bin fest überzeugt, der Landes-Ausschuß wird etwas thun müssen, wornach die Lehrer die jetzt ohne alle Aufbesserung bleiben sollen, auf irgend eine Weise berücksichtigt werden.

Die Höhe des Betrages, die von der Minorität intendirt wird, ist im Verhältnisse zu anderen Kronländern niedriger. Ich weise nur auf Oberösterreich hin, wo die Lehrer Gehalte von 900, 800 und 700 fl. und überdies noch volles Quartiergeld beziehen, während unser Antrag, die Lehrergehälter an Schulen I. Classe mit 800 fl., II. Classe mit 700 fl., III. Classe mit 600 fl. und IV. Classe mit 500 fl. ausgemessen wissen will. Die Differenz bei der letzten Classe beträgt also 200 fl. beim Gehalte und 150 fl. beim Quartiergelde, also zusammen beinahe 400 fl. gegen andere Länder.

Ich möchte ferner zu bedenken geben, daß, wenn der Gehalt von 800 fl. für die erste Classe zu hoch erscheint, eine kurze Einsicht in die Einteilung der Schulclassen klar machen wird, daß bloß 9 Schulen I. Classe in ganz Steiermark existiren, daß mithin von den 1000 Lehrern nur sehr wenige das Glück haben, an Schulen I. Classe mit dem der Majorität unerhört hoch scheinenden Gehalte von 800 fl. zu kommen. Schulen II. Classe gibt es 80, Schulen III. Classe 200 und Schulen IV. Classe 400.

Allen Lehrern nun und insbesondere auch jenen der III. und IV. Classe, die gewiß keine sehr hohen Gehalte beziehen, geben Sie keinen Kreuzer; mit dem Principe, welches Sie durch Ihren Antrag aussprechen, wird den hilfsbedürftigen Lehrern blutwenig geholfen sein.

Meine Herren! Ich kann daher mit Rücksicht auf die Gründe, die ich in meiner ersten heutigen Ausführung dargelegt habe, aus vollster Ueberzeugung und auf's Wärmste Ihnen an's Herz legen, für den nichts weniger als beneidenswerthen Lehrerstand wenigstens insoweit einzutreten, wie es die Minorität beantragt, denn selbst dann noch bleiben wir hinsichtlich der Stellung und Honorirung der Lehrer hinter anderen Ländern zurück.

Berichterstatler der Majorität Dr. Josef v. Kaiserfeld:
Hochgeehrte Herren! Von Seite der Minorität wurden so vielerlei Gründe in's Treffen geführt, daß es wirklich schwer sein wird, zu deren Widerlegung in alles einzugehen, ohne — ich muß es aufrichtig sagen — Ihre Geduld zu lange in Anspruch zu nehmen. Wollte ich allen Ausführungen eingehend folgen, so würden wir vielleicht um 6 Uhr Abends noch beisammen sein. Ich werde mir daher erlauben, nachdem ich von mehreren Rednern, welche den Majoritäts-Anträgen zugestimmt haben, auf das Kräftigste unterstützt worden bin, nur jene wenigen Punkte zu besprechen, die mir hervorragender Natur erscheinen.

Es ist zuerst vom Herrn Berichterstatler der Minorität die Gerechtigkeit der von der Majorität vorgeschlagenen Maßregeln mit dem Vorgeben in Zweifel gezogen worden, daß man einen ungleichen Maßstab angewendet habe. Den Beamten des Landes habe man Theuerungsbeiträge gewährt, den Lehrern aber gebe man gar nichts. Meine Herren! Ich habe Eingang meines Vortrages erwähnt: Das soll auf Grund von Erhebungen geschehen. Ich bitte zu bedenken, daß wir bei den Theuerungsbeiträgen ganz genau wußten, wie viele Beamte wir haben, wie deren Verhältnisse sind und wie stark die Finanzen des Landes in Anspruch genommen werden; denn als wir die Theuerungsbeiträge votirt haben, konnten wir es thun auf Grund genauer Erhebungen. Diesen wenigen Beamten stellen Sie nun 1000 Lehrer entgegen. Werden Sie mir aufrichtig und mit Bestimmtheit sagen können, daß, wenn wir in gleichem Maße nach bestimmten Procenten Theuerungsbeiträge an die Lehrer bewilligen, ein vollkommenes Ebenmaß werde beobachtet werden? Werden wir nicht an vielen Orten Theuerungsbeiträge austheilen, wo solche eigentlich gar nicht erforderlich waren? Die Verhältnisse aller Lehrer sind uns noch nicht genau bekannt; ich bitte nur zu bedenken, daß mancher Lehrer, der uns nach seinem Gehalte als minder begünstigt erscheint, vielleicht sich dennoch in günstigen Verhältnissen befindet. Wir wissen es eben nicht, den Bezirksvertretungen und den Ortschulrathen ist dies aber allerdings bekannt; diese werden also in der Lage sein, die Verhältnisse vollkommen zu würdigen; an ihnen wird es zunächst liegen, ihnen Unterstützung zu geben, wenn es sich um Theuerungsbeiträge handelt. Von Seite der Majorität des Finanz-Ausschusses wurde, wie gesagt, das größte Gewicht darauf gelegt, daß man nur so weit sich aussprechen solle, als mit Grund als wirklich vorhanden angenommen werden kann.

Es wurde zu Gunsten des Minoritäts-Antrages der Lehrermangel angeführt; man sieht eben in der Erhöhung der Gehalte das geeignetste Mittel, dem Lehrermangel

abzuhelfen. Wer wird daran zweifeln, daß, wenn man höhere Gehalte gibt, dann auch mehr Leute sich dem Lehrerstande widmen werden? Ob sie aber sofort vorhanden sind, wenn wir höhere Gehalte auswerfen, ist eine andere Frage.

Einer der Herren Redner sagte, man müsse den Lehrern gleich beim Eintritte in ihr Amt eine solche Stellung gewähren, die sie anzieht, sich überhaupt diesem Amte zu widmen. Diese Auffassung erscheint mir denn doch etwas sonderbar. Ich bitte nur Rücksicht zu nehmen auf die Beamten des Staates. Gewährt denn der Staat wirklich dem Beamten, der sich z. B. dem Justizwesen widmet, schon bei seinem Eintritte eine solche Stellung, daß er gleich heiraten kann? Er muß sich dieses Vergnügens auch versagen (Heiterkeit), und doch mußte er 10—12 Jahre studiren, zwei Jahre practiciren und mußte sich Prüfungen aller möglichen Art unterziehen.

Es ist weiter gesagt worden, der Lehrer sei überaus angestrengt, er habe eine größere Anstrengung als ein Beamter. Auch das, meine Herren, kann ich nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, nicht zugeben. Man hat es als ganz was Außerordentliches hingestellt, daß ein Lehrer 30 Unterrichtsstunden in einer Woche habe, das sind also für einen Tag fünf Stunden. Allerdings ist die Beschäftigung mit einer großen Anzahl von Kindern ermüdend, allein auch bei den Behörden müssen die Beamten oft nicht nur ihre vollen Amtsstunden zubringen, sondern noch in ihren Privatwohnungen bis tief in die Nacht hinein arbeiten.

Wenn man glaubt, man werde durch die vorgeschlagene Gehaltserhöhung mehr Lehrer anziehen, da die Erhöhung der Gehalte der Lehrerinnen von 60 auf 80 Percent bewirkt hat, daß nun ein Ueberfluß an Lehrerinnen ist, so kann ich darauf nur sagen, wenn schon ein Unterschied von 20 Percent so außerordentliche Erfolge erzielt hat, so dürfte mit dem, was die Majorität des Finanz-Ausschusses beantragt, auch ein Erfolg erzielt werden.

Einer der Herren Abgeordneten hat den Vorwurf erhoben, daß man erst jetzt von Erhebungen spreche, ob schon dieser Gegenstand schon im vorigen Jahre berathen wurde. Da ist, glaube ich, denn doch ein Unterschied zu machen. Der Gegenstand, der heute in Debatte steht, ist eine Petition des steiermärkischen Lehrerbundes, welche am 26. September 1872 beschloffen worden ist und das Datum vom 15. Oktober 1872 trägt. Wann sie überhaupt in diesem h. Hause überreicht wurde, weiß ich nicht. Was im vorigen Jahre in einer vielleicht allgemein gehaltenen Petition gesagt wurde, ist mir nicht mehr gegenwärtig, in der heuer vorliegenden Petition aber wird die Gewährung von sechs Punkten der umfassendsten Natur begehrt.

Will man in dieselbe eingehen, so ist es vollkommen gerecht und billig, vorher Erhebungen zu pflegen. Darin gerade gipfeln die Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses.

Es ist von einer Auswanderung der Lehrer wegen zu geringer Besoldung die Rede gewesen, ich glaube aber, daß die Zahl dieser Auswanderungen so unendlich groß nicht war, wenn man nicht vielleicht Uebersetzungen und locale Veränderungen, die etwa aus Familien- oder anderen Rücksichten stattfanden, für Auswanderungen ansieht. Diesen stehen aber gegenüber Uebersiedlungen von Lehrern aus anderen Ländern nach Steiermark.

Man hat zwischen den Lehrern und Arbeitern Vergleiche gezogen, die zu Ungunsten der ersteren ausgefallen sind. Daraus kann ich wieder nur das erwidern, was schon früher erwähnt wurde. Der Arbeiter bekommt 2 bis 5 fl. täglich, vielleicht noch mehr, das weiß ich nicht, jener aber, der sich den Lebensberuf des Beamten wählt, muß viele, oft mehr als 10 Jahre den Studien widmen und dann noch immer lange warten, bis er eine Stellung erreicht, die 2 bis 3 fl. für den Tag abwirft. Vergleicht man dagegen die Stellung des Lehrers, so ist seine Stellung Anfangs zwar nur mit 300 fl. bemessen, allein er hat die Aussicht, in eine höhere Gehaltsklasse früher vorzurücken. Dazu kommt noch, daß er Quinquennalzulagen beziehen kann, auf die er mit Bestimmtheit rechnen darf, ohne erst auf die Erledigung einer Stelle warten zu müssen.

Was den finanziellen Standpunkt betrifft, so beträgt das Erforderniß, wie es von Seite der Minorität beantragt wird, in jedem Falle für jeden Lehrer 100 fl. Nimmt man nun die Zahl der Lehrer auf 750 an, so ergibt das eine Summe von 75.000 fl. und außerdem bei den Unterlehrern . . . 35.000 „

Das ergibt somit nach dem Minoritäts-Antrage einen Aufwand von 110.000 „
Nach den Anträgen der Majorität aber ergibt sich für die Unterlehrer der Betrag von . . . 20.000 fl. und wie man voraussetzt an Functions-Zulagen für die Lehrer beiläufig . . . 18.000 „
zusammen also . . . 38.000 fl.

Der Unterschied zwischen dem Majoritäts- und Minoritäts-Votum stellt sich somit ziffermäßig auf mehr als 80.000 fl. heraus. Jedermann wird wohl zugeben, daß man nicht ohne genaue Erhebungen gepflogen zu haben, Beschlüsse von solcher Tragweite faßt, welche die Finanzen des Landes zu sehr in Mitleidenschaft ziehen.

Es wurde auch auf Niederösterreich hingewiesen und da scheint mir vor Allem ein Umstand von Bedeutung zu sein. Für das Jahr 1872 ist in Niederösterreich ein Landesfondszuschlag von 17 Kreuzern und ein Grund-

entlastungszuschlag von 6 Kreuzern, zusammen also ein Zuschlag von 23 fr. mit Ausnahme des außerordentlichen Zuschlages ausgeschrieben worden. (Hört!), während in Steiermark Alles in Allem ein Zuschlag von 33 Kreuzern besteht.

Ich glaube, das Gesagte dürfte vor der Hand genügen und ich gehe nunmehr über auf das Gesetz, welches die Minorität beantragt. Die Fassung des Art. I, welche beginnt mit §. 19, scheint mir denn doch für ein Gesetz etwas zu unbestimmt. Es sollte heißen, wie viele Lehrer diesen, wie viele Lehrer jenen Gehalt zu beziehen haben, wer soll denn bestimmen, welcher Betrag einem einzelnen Lehrer zugewiesen werden soll? Ist das etwa der Willkür eines Anderen überlassen. (Rufe: Das gehört in die Specialdebatte.) Dann ist zu bemerken, daß im Art. III gesagt wird, dieses Gesetz hat mit 1. Jänner 1873 in Wirksamkeit zu treten. Ein Gesetz aber muß vorerst sanctionirt sein; wie man aber heute am 30. November 1872 vor dessen Sanctionirung schon bestimmen kann, das Gesetz habe am 1. Jänner in Wirksamkeit zu treten, scheint mir denn doch nicht ganz zukünftig zu sein.

Die Hauptsache aber ist ein ganz anderer Umstand: Was geschieht dann, wenn das Gesetz gar nicht sanctionirt würde. Dann bekommen die Lehrer für das Jahr 1873 gar nichts und schon aus diesem Grunde allein muß ich mich veranlaßt fühlen, für die Anträge der Majorität zu sprechen, denn ich wünsche, daß den Lehrern etwas zukomme.

Abg. Dr. **Bretschko** (H.-R. Leoben): Ich muß zu einer tatsächlichen Bemerkung das Wort ergreifen.

Der Herr Berichterstatter der Majorität hat die 350 Unterlehrer mit 100 fl., anstatt mit 60 fl. angesetzt und deswegen ist eine viel höhere Summe herausgekommen.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Josef v. Kaiserfeld**: Nach dem Gesetze, welches die Minorität beantragt, hat der Unterlehrer 70 Percent des mindesten Jahresgehaltes eines Lehrers an derselben Schule zu beziehen. Nach dem Gesetze der Minorität beträgt nun der mindeste Jahresgehalt 500 fl. Das ergibt eine Summe von 35.000 fl. und dabei ist keine Rücksicht genommen worden auf die Schulen einer höheren Classe.

Landeshauptmann: Ich bin durch die Anträge der Majorität und Minorität in einiger Verlegenheit und werde daher über den weiteren Vorgang das Haus befragen. Ich beabsichtige vorerst über das Princip abstimmen zu lassen, ob die Anträge der Majorität oder der Minorität als Grundlage für die Specialdebatte genommen werden sollen. (Zustimmung.)

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge der Majorität als Grundlage für die Specialdebatte angesehen wissen wollen, über Namensaufruf mit „Ja“, jene welche die Minoritäts-Anträge zur Grundlage nehmen wollen mit, „Nein“ zu antworten.

(Ueber Namensaufruf des Landeshauptmannes stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten:

Graf Attems.	Dr. Muschler.
Ritter v. Carneri.	Nagele.
Dr. Ritter v. Conrad.	Dr. v. Neupauer.
Dr. Fleckh.	Oberlanzmayr.
Graf Gleispach.	Paichhuber.
Grogger.	Pauer.
Freiherr v. Hackelberg.	Dr. Rechbauer.
Janeschitz.	Remischmidt.
Kahr.	Dr. Schloffer.
Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld.	Scholz.
Dr. Moriz Edl. v. Kaiserfeld.	Dr. Ritter v. Schreiner.
Graf v. Kottulinsky.	Syz.
Lohninger.	Freiherr v. Zschot.
Dr. Michel.	

Mit „Nein“ die Abgeordneten:

Dr. Rollet, Rector magnificus.	Dr. Neckermann.
Dr. Böß.	Dr. Portugall.
Brandstetter.	Reuter.
Dr. Smeiner.	Seidl.
Freiherr v. Hammer-Purgstall.	Dr. Sernec.
Dr. Heilsberg.	Freiherr v. Walterskirchen.
Dr. Lipp.	Freiherr v. Washington.
Ritter v. Miller.	Dr. Bretschko.
	Dr. Bošnjak.

Abwesend sind:

Dr. Zwerger, Fürstbischof von Seckau.	Reichsfreiherr v. Gudenau.
Dr. Stepischnegg, Fürstbischof von Lavant.	Herman.
Adamovich de Czepin (beurlaubt).	Karlson.
Allinger.	Freiherr v. Kellersperg.
Graf Heinrich d'Avernas.	Lehmann.
Graf Alfred d'Avernas.	Liebl.
Barnseind.	Graf Plaz.
Dr. Dominkus (beurlaubt).	Freiherr v. Rast (unwohl).
	Dr. Edler v. Stremayr.
	Wannisch.
	Weinhandl.)

Das Stimmenverhältniß ist 27 gegen 17 Stimmen; es werden demnach die Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte genommen.

Abg. **Reuter** (St.-G. Murau): Ich beantrage den Schluß der Sitzung. (Rufe: Nein!)

(Der Schluß der Sitzung wird nach erfolgter Gegenprobe abgelehnt.)

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, die Anträge der Majorität vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Josif v. Kaiserfeld**: (liest den Antrag 1 der Ausschlußmajorität aus Beilage Nr. 93.)

Abg. Dr. **Bretschko** (H.-R. Leoben): Nachdem durch die soeben vorgenommene Abstimmung das Schicksal der Minoritätsanträge entschieden ist, werde ich mir erlauben, auf diejenigen Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen, welche der erste Antrag der Ausschluß-Majorität in der practischen Durchführung zur Folge haben muß, wenn er unverändert angenommen würde.

Es heißt daselbst: Jeder Unterlehrer bekommt eine Personalzulage von 60 fl. Was ist die Consequenz dessen? Keine andere, als daß die Unterlehrergehalte in folgende vier Abstufungen kämen: 300, 360, 420 und 580 fl., für Graz sogar 560 fl. — Die Lehrergehälter niederster Classe bleiben aber noch wie vor für fast 300 steierm. Lehrer mit 400 fl. ausgemessen. Das nun, glaube ich, ist in der That kein richtiges Verhältniß. Der Lehrer ist ein selbstständiger Mann, von dem man auch mehr verlangt, als von einem Unterlehrer; Unterlehrer wird man, wenn man die Lehrerbildungs-Anstalt verlassen hat. Ehe man Lehrer wird, muß man sich vielfach auf Schulen herumschlagen, muß Prüfungen machen, die Lehrerbefähigung ausweisen, und dann hängt es erst noch von günstigen Concurrenzbedingungen ab, daß man wirklich jenen Lehrerposten bekommt, um den man competirt.

Auf der anderen Seite wurde vom Landes-Ausschusse ein Gesetzentwurf eingebracht, den der Herr Berichterstatter vorher zum Theil mit in die Debatte gezogen hat. Ich darf mir wohl erlauben, auf denselben kurz zurückzukommen. Dieser Gesetzentwurf betrifft die Bewilligung von Functionszulagen für Lehrer an einclassigen Schulen und hat die Absicht, einer kleinen Gruppe von Lehrern eine Aufbesserung der Bezüge um 50 fl. zu gewähren. Es sind dies jene Lehrer, welche mit der Leitung einer Schule betraut sind. Hingegen bekommen alle andern Lehrer derselben Gehaltsstufe nach diesem Gesetzentwurfe keine Aufbesserung ihrer Bezüge. Jene Lehrer aber, welche Leiter einer Schule sind, haben ohne-

hin für ihre Mehrbeschäftigung ein Aequivalent in der freien Wohnung; die anderen Lehrer besitzen aber durchaus keinen Anspruch auf freie Wohnung. Das könnte bei dieser Gelegenheit mit Zugrundelegung der Majoritätsanträge ausgeglichen werden. Man könnte, da sich das h. Haus gegen das Botiren eines neuen Gesetzes überhaupt ausgesprochen hat, denselben Zweck erreichen, wenn man im Antrage 1 der Majorität auch jene Lehrer einbezieht, welche in der niedersten Gehaltsklasse von 400 fl. stehen.

Es müßte demnach in dem Antrage 1 nach den Worten: „der Steiermark“ eingeschaltet werden: „und jedem Lehrer der IV. Gehaltsstufe.“

Ich erlaube mir noch eine andere Modification zu beantragen. Schon gleich im Eingange meiner Rede habe ich gesagt, daß in der Gehaltsaufbesserung der Unterlehrer nach oben hinauf jetzt verhältnißmäßig zu weit gegangen wird. Wenn man für die Unterlehrer der IV., III. und II. Kategorie Zulagen bewilligt, so ist ganz gewiß das unerläßlich Nothwendige geschehen; jene Forderung hingegen, daß auch die Unterlehrer der I. Gehaltskategorie, welche 420 fl. beziehen, die beantragte Aufbesserung erhalten sollen, ist keineswegs eine so dringend nothwendige, weil deren Gehalt an sich schon hoch ist und weil die Mehrzahl dieser Unterlehrer in Graz lebt und darum schon 20 Percent Zulagen aus anderen Quellen bezieht. Berechnet man nun in der Weise das Erforderniß, dann würde die Zahl der Unterlehrer der IV., III. und II. Gehaltskategorie 270 ausmachen und für diese eine Personalzulage von 60 fl. gerechnet, ergibt eine Summe von 16.200 fl., und nicht eine solche von 20.000 fl.

Wenn man außerdem die Lehrer mit 400 fl. Gehalt, deren es an 250 oder richtiger nur 245 gibt, da einige Gehalte in letzterer Zeit schon aufgebeffert wurden, berücksichtigt, so beträgt das Erforderniß für dieselben bei einer Zulage von 60 fl. im Ganzen 14.700 fl.

Gegenüber dem Majoritätsantrage, welcher zur Deckung der veranlaßten Mehrausgabe eine Summe von 20.000 fl. einstellt, würde sich durch die von mir beantragten Modificationen eine Mehrbelastung von etwa 12.000 fl. herausstellen. Außerdem würde durch meine Anträge ein Verhältniß unter den sämtlichen Lehrern geschaffen, welches viel mehr Gerechtigkeit für sich hat, als wenn die Majoritätsanträge unverändert angenommen würden.

Meine Anträge lauten daher:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„1. Jedem Unterlehrer an den öffentlichen Volksschulen der Steiermark der IV., III. und II. Gehalts-

„stufe, sowie jedem Lehrer der IV. Gehaltsstufe werde vom 1. Jänner 1873 angefangen eine Personalzulage von 60 fl. aus dem Landesfonde gewährt; in dieselbe sind jedoch jene Personalzulagen einzurechnen, welche der Landes-Ausschuß einzelnen Unterlehrern oder Lehrern bisher bewilligt hat.“

Im Antrage 2 würde statt der Summe von 20.000 fl. ein Betrag von 32.000 fl. einzustellen sein. Antrag 2 würde daher lauten:

„2. Zur Deckung der dadurch veranlaßten Mehrausgabe sei ein Betrag von 32.000 fl. in den Voranschlag der steierm. Landesfonde für 1873, Cap. V, Titel 8, „Beiträge zu Volksschulen“, als außerordentliches Erforderniß einzustellen.“

Abg. **Brandstetter** (L.-G. Marburg): Es ist vorhin erwähnt worden, daß es sehr bedauerlich ist, daß eine Angelegenheit nicht vor dem zur Vertretung der Unterrichts-Angelegenheiten berufenen Ausschusse, sondern von dem Finanz-Ausschusse beurtheilt wurde. Ich erlaube mir nur zu erklären, daß ich mich Senen anschließe, die ihre Verwunderung ausdrücken, daß die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß beliebt wurde. Es ist jedoch einmal von der Majorität zum Principe erhoben worden, daß alle Angelegenheiten, die auf irgend eine Weise den Landes-Säckel in Anspruch nehmen, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden. Das ist nunmehr eine vollendete Thatfache.

Ich kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß wir, um eine gründliche Erörterung dieser Angelegenheit zu ermöglichen, beabsichtigten, die Unterbrechung der Sitzung zu beschließen. Jedermann dürfte wohl durch die Anträge, die soeben in der Specialdebatte gestellt wurden, nicht wenig überrascht worden sein und Jedermann muß zugeben, daß selbst die Annahme dieser Anträge nicht vollkommen den Intentionen des h. Hauses entspricht.

Es dürfte daher nicht unzweckmäßig sein, den in Verhandlung stehenden Gegenstand jenem Ausschusse zuzuweisen, welcher dafür einzig und allein competent ist.

Ich würde daher beantragen, die Anträge der Majorität mit jenen des geehrten Herrn Vorredners dem Unterrichts-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Meiner Ansicht nach dürfte der Fall wohl sehr selten vorgekommen sein, daß man den Antrag stellt, der Bericht eines Ausschusses sei einem oder anderen Ausschusse zur Ueberprüfung zuzu-

weisen. Darauf eben läuft der Antrag des Herrn Vorredners hinaus. Es soll nämlich der Bericht des Finanz-Ausschusses dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Ich bringe sämtliche Anträge zur Unterstützung.

(Der Antrag des Abg. Brandstetter und jene des Abg. Dr. Bretschko werden hinreichend unterstützt.)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich beantrage den Schluß der Sitzung, da es denn doch wünschenswerth ist, daß diese Anträge einer eingehenden Erörterung unterzogen werden.

Landeshauptmann: Wenn der Schluß der Sitzung angenommen würde, dann müßte wohl die Fortsetzung der Debatte dort wieder angeknüpft werden, wo die Sache jetzt in diesem Augenblicke steht; würde aber erst in der nächsten Sitzung am Montage die Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß beschlossen werden, dann würde die Sache viel länger hinaus geschoben werden, da möglicherweise auch heute die Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß beschlossen werden könnte. Ich glaube aber nicht, daß es in Anbetracht der kurzen Spanne, die wir noch vor uns haben, rathlich ist, die Sitzung zu schließen. Ich werde indessen das h. Haus hierüber befragen.

(Der Schluß der Sitzung wird abgelehnt.)

Abg. Dr. **Rechbauer** (St. Graz): Auch ich würde mich für die Anträge des Herrn Abg. Dr. Bretschko aussprechen, weil ziffermäßig genau feststeht, welche Belastung der Finanzen des Landes hiemit zugemuthet wird. Der erste derselben stimmt in Bezug der Unterlehrer mit dem Antrage der Majorität überein und will außerdem nur für die Lehrer der untersten Gehaltsklasse eine Aufbesserung der Bezüge bewirken. Weil derselbe nun vollständig klar und genau ist und mit den Intentionen der Majoritätsanträge übereinstimmend ist, werde ich für die Anträge des Herrn Abg. Dr. Bretschko stimmen.

Abg. Dr. **Seilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Auch ich muß mich für die Anträge des Herrn Dr. Bretschko aussprechen, weil sie, wenn auch in sehr verhülltem Maße, dennoch theilweise den allgemeinen Lebensbedürfnissen Rechnung tragen und dort Abhilfe bringen, wo dieselbe sehr dringend und unaufschieblich ist und weil sie den Unzukömmlichkeiten, die aus den einseitig gewährten Personalzulagen des Majoritätsantrages entspringen, besser begegnen würden.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter der Majorität Dr. Josef v. Kaiserfeld: Es ist, wie der Herr Abg. Dr. Bretschko bemerkt, allerdings richtig, daß nach dem Antrage der Majorität die Unterlehrer der ersten Gehaltsstufe höhere Bezüge erhalten, als die Lehrer der untersten Gehaltsstufe. Die Bezüge der Unterlehrer der ersten Kategorie stellen sich nämlich auf 460 fl., während die Lehrer der letzten Kategorie einen Gehalt von bloß 400 fl. beziehen. In dessen besteht das Nämliche schon nach dem derzeitigen Gesetze. Nach dem gegenwärtigen Gesetze bezieht der Unterlehrer erster Kategorie auch 420 fl., während der Lehrer vierter Kategorie nur 400 fl. erhält. Darin liegt aber meiner Ansicht nach keine so große Beeinträchtigung, weil eben die Lehrer der ersten Classe, wenigstens jene, welche zugleich Leiter der Anstalt sind, auch freie Wohnung haben.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Bretschko, welcher allen Lehrern eine gleiche Begünstigung zuwenden will, scheint mir nicht ganz correct, weil die Lehrer, welche nicht zugleich Leiter der Schule sind, meiner Meinung nach entweder die Befähigung dazu nicht vollkommen besitzen, oder wenigstens in ihrem Dienste noch jung sind, folglich ist es ganz in der Ordnung, wenn sie geringere Bezüge erhalten, als jene, die einer Schule vorstehen. Nach meiner individuellen Ansicht also muß ich den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und zwar vorerst über den Vertagungsantrag des Herrn Abg. Dr. Brandstetter, sodann über die Anträge des Herrn Abg. Dr. Bretschko und zuletzt über die Anträge des Finanz-Ausschusses. (Zustimmung.)

(Bei der Abstimmung wird der Vertagungsantrag des Abg. Brandstetter abgelehnt, jener des Abg. Dr. Bretschko, lautend:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Jedem Unterlehrer an den öffentlichen Volksschulen der Steiermark der IV., III. und II. Gehaltsstufe, sowie jedem Lehrer der IV. Gehaltsstufe werde vom 1. Jänner 1873 angefangen eine Personalzulage von sechzig Gulden aus dem Landesfonde gewährt; in dieselbe sind jedoch jene Personalzulagen einzurechnen, welche der Landes-Ausschuß einzelnen Unterlehrern oder Lehrern bisher bewilligt hat —“

angenommen.)

Berichterstatter der Majorität Dr. Josef v. Kaiserfeld: Nachdem der Antrag des Herrn Abg. Dr. Bretschko angenommen worden ist, so modifizirt sich der zweite Antrag des Finanz-Ausschusses. Denn die dadurch veranlaßte Mehrausgabe beträgt nunmehr statt 20.000 fl. die Summe von 32.000 fl. (Liest sodann Antrag 2 nach den Fassungen der Ausschuß-Majorität und mit den richtig gestellten Ziffern aus Beilage Nr. 93.)

Abg. Brandstetter (L.-G. Marburg): Zur Rectification der Minoritätsanträge will ich nur bemerken, daß es mich sehr verwundert, wie man jetzt plötzlich die Mehrbelastung von 32.000 fl. statt jene von 20.000 fl. als jene Ziffer anerkennt, die den Bedürfnissen der Lehrer entsprechend ist, während man doch früher Anstand nahm, eine andere als die von der Ausschuß-Majorität beantragte Ziffer als die richtige anzuerkennen. Ich beschränke mich darauf, diese Thatsache zu constatiren.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter der Majorität Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich glaube wohl voraussetzen zu können, daß der Herr Landes-Schulinspector Dr. Bretschko dem h. Landtage in seinen Zifferansätzen keine Unwahrheiten gesagt hat. Es handelt sich also nicht darum, bloß obenhin ohne vorhergängige Erhebungen etwas als gewiß anzunehmen, sondern die vom Herrn Antragsteller gegebenen Aufklärungen stellen die Ziffern des Antrages außer allen Zweifel.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung, der Antrag lautet:

„2. Zur Deckung der dadurch veranlaßten Mehrausgabe sei ein Betrag von 32.000 fl. in dem Voranschlag der steierm. Landesfonde für 1872, Cap. V, Titel 8, „Beiträge zu Volksschulen“, als außerordentliches Erforderniß einzustellen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter der Majorität Dr. Josef v. Kaiserfeld (liest den Antrag 3 nach der Ausschuß-Majorität aus Beilage Nr. 93)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort begehrt (Niemand meldet sich), schreite ich zur Abstimmung.

(Antrag 3 wird unverändert angenommen.)

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich beantrage die nächste Sitzung auf Montag den 2. December um 10 Uhr Vormittags. (Zustimmung.)

Ich stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Anlehens der Stadtgemeinde Graz. (Beilage Nr. 91.)
2. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung der Einhebung von erhöhter Bezirksumlagen der Bezirksvertretung Oberwölz. (Beilage Nr. 101.)
3. Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Zinskreuzern der Stadtgemeinde Marburg. (Beilage Nr. 100.)
4. Bericht des Sonder-Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Anlehens der Stadtgemeinde Marburg. (Beilage Nr. 98.)
5. Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Vorschlage des steierm. Grundentlastungs-Fondes pro 1873. (Beilage Nr. 102.)

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die zur Theiligung an der Wiener-Weltausstellung aus Landesmitteln zu leistende Subvention. (Beilage Nr. 94.)

7. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1873 und über die einschlägigen Stellen des Rechenschafts-Berichtes. (Beilage Nr. 104.)

8. Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend den Rechnungs-Abschluß pro 1870 und 1871. (Beilage Nr. 105.)

Wegen der schon weit vorgerückten Stunde hat mich der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ersucht, die Sitzung dieses Ausschusses auf 6 Uhr zu verkünden.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten.)